

Grünkrauter Mitteilungen

AMTSBLATT DER GEMEINDE GRÜNKRAUT

57. Jahrgang

Freitag, 8. Dezember 2023

Nummer 49



**Musikverein
Grünkraut**
seit 1909

WUNSCHKONZERT 2023

SAMSTAG, 9. DEZEMBER 2023

FESTHALLE GRÜNKRAUT

BEGINN: 20.00 UHR

EINTRITT: 7,00 EUR

DIRIGENT
Thomas Kramer

**JUGENDKAPELLE
BODNEGG-GRÜNKRAUT**
Lena Milz



Nachbarschaftshilfe

Grünkraut

Hilfe in Notsituationen
Sabine Jehle Tel. 0751/7602-45
0151/61615958

E-Mail: sabine.jehle@gruenkraut.de
Bankverbindung: DE41 6506 2577 0015 3940 42
BIC: GENODES1RRV – VR-Bank Ravensburg-Weingarten eG

Der Soziallotse hilft weiter...

- ausfüllen – beraten – beantragen. - begleiten -
Sabine Jehle Tel. 0751/7602-45



Hospizdienst Vorallgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen

– würdevoll und selbstbestimmt! Hospiz respektiert Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens.

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hofer-Ifen-Weg 1,
88289 Waldburg Tel. 07529/3642

Weitere Ansprechpartnerin:

Brigitte Huber, Tel. 07520/923086



Sozialstation St. Martin

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN

Rund um die Uhr erreichbar:
Tel. 07529/855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de



Sozialer Fahrdienst Grünkraut



Fahrtanmeldung	Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr, Telefonnummer 7602-45 , mindestens 2 Tage vor Fahrtantritt
Wir nehmen mit	In der Mobilität eingeschränkte Personen, die nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem eigenen Auto fahren können

Malteser Hilfsdienst

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung, Kranke und Senioren mit Einschränkungen

Tel. 0751/366130

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf, DRK-Service Zeit (Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst), Menüservice für Senioren, Wohnberatung, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Notruf 112 - Rettungsdienst

Tel.: 0751/ 56061-0, E-Mail: info@dkr-rv.de

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite

Rund um die Uhr, Tel. 07529/912662

Pflegedienst Bruderhaus GmbH

Zuhause bestens versorgt

Tel. 0751/793400

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei – rund um die Uhr

Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Krankentransport	0751/19222
Giftnotruf	0761/19240
Stromstörung/EnBW	0800/3629477
Störung Gasversorgung/TWS Netz GmbH	0800 804-2000
EC-Kartensperrung	116 116
Störungen Trinkwasserversorgung/ TWS Schussental	0751/8042000
Kabelanschluss Brühl, Herrenfeld und Weiherhalde I at sales GmbH, Gaißsbeuren	07524/4699412

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa., So., u. Feiertage 9 - 13 und 15 - 19 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15. 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 9 – 13 und 15 – 19 Uhr.

Notfallpraxen Homepage:

<https://www.kvbawue.de/patienten/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst Homepage:

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>.

Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten
Telefon 116117 oder www.docdirekt.de

Rufnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst

Notfalldienstnummer 01801 - 116 116

Apotheken Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Tagespflege Grünkraut-Bodnegg

Stiftung Bruderhaus

Pflegedienstleitung: Ilona Hülsbusch 0751/18959866

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Telefon 0751 / 85-3319, 85-3320 oder 85-3321

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeeinträchtigungen durch chronische Erkrankung und Behinderung.

Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg

Telefon 0751/99923970; E-Mail info@eutb-rv-sig.de

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 09.12./10.12.2023

Tierklinik Dr. Ganal und Dr. Ewert

Telefonische Anmeldung erforderlich unter Tel.: 07 51/4 44 30

ROCK IM PFARRSTADEL MIT POWER AGE



**KULTUR
FORUM
GRÜNKRAUT** e.v.

**SA. 30. DEZEMBER
20.00 UHR**

A TRIBUTE TO AC/DC
POWER AGE
SCHLUSS MIT KASPERMUCKE!

DIE ULTIMATIVE AC/DC-TRIBUTE-BAND. AUTHENTISCHER SOUND, ECHELEIDENSCHAFT!

Auch dieses Jahr kurz vor Jahreswechsel wieder satter Gitarren-Sound, harte Drums und eine Stimme, die einen glauben lässt, Bon Scott persönlich stünde auf der Bühne und verleiht den Hits wie „Whole Lotta Rosie“ und „Highway To Hell“ eine nahezu deckungsgleiche Qualität.

Die Band „Powerage“ ist mehr als nur eine Coverband und hat sich der Musik von AC/DC mit Hingabe verschrieben. Mit einer authentischen Live-Performance, die bereits Rockgrößen wie „Slade“ und „Sweet“ begeisterte, steht die Band den australischen Vorbildern in nichts nach.

Als regelmäßige Gäste im Pfarrstadel Grünkraut bieten sie eine perfekte Illusion des legendären AC/DC-Sounds der 1970er Jahre und gelten als eine der authentischsten AC/DC-Tribute-Bands.

IM PFARRSTADEL

Eintritt 15€

Einlass 19:00 Uhr
Beginn 20:00 Uhr

Kartenvorverkauf und
telefonische Reservierung im
Rathaus Grünkraut, Zimmer
Nr. 0.1, Tel 0751 / 7602 11
bei Fr. Erath-Klumpp

Kostenlose Parkplätze an der
nahegelegenen Festhalle.

ALLE INFOS UND WEITERE VERANSTALTUNGEN UNTER:

WWW.KULTURFORUM-GRUENKRAUT.DE

Treffpunkt

Schöpferischer Ruhestand Grünkraut

begegnen - erleben

Unser Veranstaltungsprogramm für die kommende Woche:



Tag	Veranstaltung	Beginn/ Abfahrt	Ort/Treffpunkt	Ansprechpartner Telefon
Freitag, 08.12.	Kurzwandern	11:30	Parkplatz Festhalle	Inge 6 27 29 Margret 99 31 93 90
Freitag, 08.12.	Café Kunterbunt	15:00 - 17:00	Haus der Mitte	Barbara Iwansky 0176-62194462
Montag, 11.12.	Spiel Mit – Kartenspiele und Gesellschaftsspiele	14:30	Haus der Mitte	Maidi Zorell-Fonfara 07 51/6 27 65
Dienstag, 12.12.	Schreinerwerkstatt	9:00 - 11:30	Haus der Mitte	Otto Kümmerle 0 75 20/25 64 Willi Keckeisen 07 51/6 43 03
Dienstag, 12.12.	Wandern	14:00	Parkplatz Festhalle	Otto Kümmerle 0 75 20/25 64
Dienstag, 12.12.	Gehirnjogging	14:30 - 15:30	Haus der Mitte	Sabine Jehle 07 51/76 02-45
Mittwoch, 04.10.	Gymnastik für Sie und Ihn	14:30 - 15:30	Festhalle	Monika Amling 07 51/6 48 85

Neueinsteiger sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!

Die Veranstaltungen sind altersunabhängig und offen für alle, die Zeit und Interesse haben, dabei zu sein.

Winterpause in Grünkraut

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt Grünkraut macht in den
Kalenderwochen **52/2023** und **01/2024** Winterpause.

Letzte Veröffentlichung: 22.12.2023

Redaktionsschluss: 18.12.2023, 16:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 12.01.2024

Redaktionsschluss: 08.01.2024, 16:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Advent

*Kälter und kürzer werden die Tage,
dunkler und länger wird jede Nacht.
Wo soll ich hin? Ich rufe und frage,
wo ist der Weg, der für mich gemacht?*

*Antwort kommt von dem strahlenden Stern,
der in des Himmels Wölbung steigt
und von der Höhe, unsagbar fern,
richtungsweisend den Weg mir zeigt.*

*Leuchtend zieht der Stern von mir her.
Ich vertraue und folge dem Licht.
Dunkel sind jetzt die Nächte nicht mehr,
kalt ist die Kälte der Tage nicht.*

(Olly Komenda-Soentgerath)



Kulturforum

„Herr Wunderle und der Nikolaus“ – ein kurzweiliger und lustiger Nachmittag mit Herrn Wunderle!

Am Samstag, den 25.11.23, konnte endlich wieder eine Kinderveranstaltung im Pfarrstadel stattfinden. Mit über 100 Besucherinnen und Besuchern, Groß und Klein, hat uns Herr Wunderle entführt in die vorweihnachtliche Adventszeit. Mit viel Spaß, schwäbischen Akzenten, Magie, Musik und Spaß begeisterte er alle Zuschauer. Die Kinder und auch die Erwachsenen lauschten gespannt, ob denn nun der Nikolaus doch noch kommt und was Herr Wunderle alles so passierte, während er ja eigentlich aufräumen wollte. Die Kinder konnten mitmachen und staunten bei den Zaubertricks, die gekonnt in die wundervolle Geschichte mit eingebaut waren. Unsere Lachmuskeln haben wir endlich mal wieder trainiert und haben uns rundum wohl gefühlt. Der tosende Applaus beendete den kurzweiligen Nachmittag.

Für das Kulturforum: Evelyne Klink



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 12.12.2023 um **18:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses,
Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Anwendung des Erbbaurechts für die Vergabe von Grundstücken
3. Anwendung des Leitfadens für nachhaltiges Bauen des Landkreises Ravensburg für die Baumaßnahmen der Gemeinde Grünkraut
4. Gewerbegrundstücke der Gemeinde Grünkraut
- Leitlinien zur Vermarktung der Grundstücke
5. Anwendung des Erbbaurechts für das Gewerbegebiet Gullen VII
6. Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10)
- Ergänzung der Beschaffungsliste

7. Beschluss über die Beschaffung von Strom und Gas über die Zentrale Beschaffungsstelle der TWS (2025-2026)
8. Bevorratungsbeschluss zur Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2024
9. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
10. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Holger Lehr
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 21.11.2023

Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

Überprüfung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

Angesichts der aktuellen Situation der Energieknappheit und der damit verbundenen Preissteigerungen sowie auch aus Klimaschutzgründen, wurden die Kommunen dazu angehalten, das Energiemanagement weiter zu optimieren und weitere Energieeinsparmöglichkeiten zu finden.

Von der Bundesregierung wurden zwei Verordnungen zum 01.09.2022 und 01.10.2022 erlassen. Hierbei handelt es sich um die Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristige und mittelfristige wirksame Maßnahmen.

In der Gemeinderatssitzung am 11.10.2022 wurde darüber beraten.

In Bezug auf die Straßenbeleuchtung wurde dabei beschlossen: *„Reduzierung der Betriebszeiten in der Straßenbeleuchtung, lediglich bis 23.00 Uhr (möglichst mit dauerhafter Halbschaltung)“*.

Eingestellt wurde das Ende bei der Programmierung an manchen Schaltungen letztlich sogar versehentlich etwas früher, ca. 22.30 Uhr. Dieses wird nun angepasst, je nachdem was der Gemeinderat beschließt.

Seit der damaligen Regelung ist nun 1 Jahr vergangen. Die Verwaltung wollte dies zum Anlass nehmen, damit der Gemeinderat die seinerzeit getroffene Regelung überprüfen und gegebenenfalls auch anpassen kann.

Seit der Umstellung sind bei der Verwaltung relativ wenig Hinweise eingegangen. Das was einging bezog sich in einem Fall auf die Sicht der Hundehalter, die sich beim Gassi gehen nach 23 Uhr im Dunkeln befinden.

Die anderen wenigen Hinweise bezogen sich auf das Sicherheitsgefühl, wenn man mit dem Bus nach Grünkraut fährt und den Heimweg von der Bushaltestelle dann im Dunkeln erfolgt. Auch die Schaltzeiten wurden vereinzelt dahingehend angemerkt, dass die Lampen morgens und abends z.T. schon leuchten, wenn es noch gar nicht sein müsste. Hier wurde angeregt, diese Zeiten zu optimieren und quasi nachts dann entsprechend zu verlängern.

Zunächst zum Verständnis, wie die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde derzeit eingerichtet ist:

Die Aktivierung für die gesamte Straßenbeleuchtung in der Gemeinde erfolgt nicht von einem zentralen Punkt aus, sondern an jedem der 17 Schaltkreise separat. Bei jedem Schaltkreis gibt es einen Dämmerungsschalter sowie eine Zeitschaltuhr. Je nachdem, was zuerst eintritt, aktiviert dann die Straßenbeleuchtung.

Über den Sommer wurden alle Dämmerungsschalter geprüft und die Zeiten optimiert. Neben Defekten waren auch Vandalismus, Verschmutzung und Bewuchs die Ursache für eine nicht korrekte Funktionsfähigkeit. Diese Mängel sind abgestellt und die Leuchten sollten aktuell nicht mehr „unnötig“ früh oder lange leuchten.

Laut den Busfahrplänen der Stadtbuslinie 21 sowie des Regionalschnellbusses (R40 / S40) halten die letzten Busse in Grünkraut zwischen 00:29 und 00:45 Uhr

Würde man die Straßenbeleuchtung dann bis ca. 0.45 Uhr verlängern und die oben genannten Optimierungszeiten einrechnen ginge es dann um einen Mehrenergieverbrauch von ca. 2,5 Stunden.

Gleichermaßen muss jedoch mit einbezogen werden, dass zu diesen Zeiten im Verhältnis nicht mehr so viele Menschen unterwegs sind und die Straßenbeleuchtung dann in der gesamten Gemeinde bis zum Endzeitpunkt leuchtet. Hier kollidieren Sicherheitsgefühl und Energieeinsparung (Klimaschutz). Die Verwaltung schlug vor, unter Würdigung beider Interessen die Straßenbeleuchtung von Sonntag bis Donnerstag um 23 Uhr abzuschalten und am Freitag und Samstag um 24 Uhr. Die Halbschaltung soll bereits von Beginn der Einschaltung an zum Tragen kommen.

Energiekosten der Straßenbeleuchtung:

In den letzten Jahren betragen die Energiekosten durchschnittlich ca. 17.000 €.

Nach der Umstellung in 2022 sanken der Verbrauch von ca. 61.000 kWh auf rund 56.000 kWh (-8%) und die Kosten laut Abrechnung von 17.000 € auf rund 13.000 € (-25%). Die Kosten orientieren sich allerdings am schwankenden, zu zahlenden Preis. Aufgrund des aktuell hohen Strompreises ist 2023 mit Kosten von gut 35.000 € zu rechnen.

Bei der Beleuchtung gibt es lediglich eine Jahresablesung. Die Reduzierung der Zeiten hat sich in 2022 deshalb nur im Herbst ausgewirkt. Es gibt noch keine Zahlen für ein komplettes Kalenderjahr. Die Reduzierung für ein gesamtes Jahr wird bei der aktuellen Reduzierung auf über 20% geschätzt. Eine Erfassung über die Betriebszeiten und die gesamte Wattzahl der Leuchten gibt es nicht, sodass die Betriebskosten pro Leuchtstunde nicht beziffert werden kann.

Bei 486 Leuchten und einer angenommenen durchschnittlichen Wattagezahl wird von einem Preis je Leuchtstunde und Tag in Höhe von ca. 5,70 € ausgegangen (Basis mit Strompreisbremse auf 0,40 €/kWh statt der vertraglichen 0,83 €). Eine zentrale Steuerung der Zeiten gibt es nicht, jede Änderung ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Eine technische Zentralisierung ist jedoch unverhältnismäßig teuer.

Die Verwaltung hat an zwei Leuchten in der Gemeinde (vor der Bushaltestelle Herrenfeld und dem Rathaus) die NAV gelbe (Natriumdampf) Leuchtmittel ausgetauscht und durch ein LED Leuchtmittel ersetzt. Der Test war sehr zufriedenstellend.

Die NAV Leuchtmittel haben einen Verbrauch von 50 Watt (Rundleuchte in der Ortsmitte) bzw. 50/70 Watt (Leuchte in der Scherzachstraße). Die eingesetzten LED von 17 Watt (Ortsmitte) bzw. 46 Watt (Scherzachstraße, derzeit Helligkeit wie 120 W Leuchtmittel). Die Verwaltung wird die restlichen NAV Leuchtmittel Zug um Zug durch LED austauschen. Durch diese Variante muss nicht der gesamte Leuchtenkopf ausgetauscht werden, was sehr teuer ist, sondern lediglich das Leuchtmittel. Dies ist auch die ressourcenschonendste Variante.

Es handelt sich insgesamt um rund 115 NAV Leuchtpunkte in der Ortsmitte, die in Zukunft noch durch LED Leuchtmittel ersetzt werden können. Die reinen Materialkosten hierfür liegen bei rund 6.000 €. Um dies über den laufenden Haushaltsansatz abdecken zu können muss die Umrüstung auf mehrere Jahre verteilt werden.

Ein weiteres Thema ist eine insektenschonende Beleuchtung. Unter diesem Aspekt sollten möglichst geringe Leuchtstärken verwendet werden und die Leuchtzeiten sollten möglichst kurz gehalten werden.

Es wurde beschlossen, die gesamte Beleuchtung nur mit „Halbschaltung“ zu betreiben. Die Abschaltung von Sonntag bis Donnerstag wird bei jeweils 23 Uhr belassen. Die Abschaltung am Wochenende (Freitag und Samstag) wird auf jeweils 24 Uhr erweitert. Defekte Leuchtmittel sollen durch LED ersetzt werden.

Wasserversorgung Grünkraut: Änderung der Wasserversorgungssatzung zur Erhöhung der Verbrauchsgebühren

Bei der Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut um eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform eines Regiebetriebs.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.05.2023 wurde von den Technischen Werken Schussental (TWS), die die technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut übernommen haben, die Planung für die Investitionen und Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung Grünkraut in den Jahren 2023 bis 2028 vorgestellt. Aufgrund der anstehenden Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurde eine aktuelle Kalkulation der Wassergebühren der Gemeinde Grünkraut erforderlich.

Das Büro Allevo Kommunalberatung aus Obersulm hat die Gebührenkalkulation auf Grundlage der §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) im Auftrag der Gemeinde für die Jahre 2024 und 2025 durchgeführt. Neben den Investitionen und den Kosten für die Sanierungsmaßnahmen wurden bei der Kalkulation auch die Kosten für den laufenden Betrieb, die Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt.

Generell gilt bei der Wasserversorgung bezüglich der Gebühren das Kostendeckungsprinzip. Es ist also maximal eine Kostendeckung von 100% anzustreben. Kostenüberdeckungen (Überschüsse) kann die Gemeinde bei der Wasserversorgung als Ertrag im allgemeinen Haushalt verbuchen oder im Rahmen der Gebührenkalkulation innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgleichen (§§ 14 Abs. 1 Satz 1 + 2 u. 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG)).

Die Überschüsse der Jahre 2021 (145.847,53 €) und 2022 (84.338,93 €), die durch die seit 2020 geltenden Wassergebühren (1,37 €/m³) und die Verschiebung der in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen und Investitionen an den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde entstanden sind, wurden in der durchgeführten Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt.

Die Berechnung des Büros Allevo Kommunalberatung vom 08.11.2023 ergab Wasserverbrauchsgebühren ab dem 01.01.2024 in Höhe von 1,60 €/m³ (netto). Diese neue Wasserverbrauchsgebühr wurde in § 43 der Wasserversorgungssatzung aufgenommen. In dieser Höhe sind die Wasserverbrauchsgebühren auch im Haushaltsplan 2024 enthalten.

Die Grundgebühren wurden nicht neu kalkuliert und gelten unverändert weiter.

Kämmerer Jürgen Fiesel erläutert die Zusammenfassung der Sitzungsvorlage und der aktuellen Gebührenkalkulation, in der die geplanten Sanierungs- u. Investitionsmaßnahmen an der Wasserversorgung für die Jahre 2024 und 2025 aufgenommen wurden. Künftig sollen die Wasserverbrauchsgebühren alle 2 Jahre überprüft und anhand der Sanierungs- u. Investitionsprogramme angepasst werden. Die Anpassung der Wassergebühren kann dann sowohl nach oben als auch nach unten erfolgen. Die Gemeinderäte äußern in kurzen Beiträgen die Zustimmung zur Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr aufgrund der anstehenden Maßnahmen. Diese Erhöhung sei angemessen.

Die gestiegenen Stromkosten und die Sanierung des Pumpwerks haben auch Auswirkung auf die Kosten, die für die Lieferung des Trinkwassers im Wasserverbundsystem mit dem Zweckverband Haslach-Wasserversorgung entstehen. Die Gemeinde Grünkraut hat im Jahr 2022 rund 46.000 m³ Wasser an den Verband geliefert. Ohne diese Lieferung wäre eine regelmäßige Spülung der Verbundleitung notwendig. Auf Bitten der Gemeinderäte weisen wir zum Vergleich auf die Wasserverbrauchsgebühren der umliegenden Gemeinden hin: Bodnegg (Zweckverband Haslach-Wasserversorgung) : 1,63 €/m³, Schlier: 1,55 €/m³, Waldburg: 1,60 €/m³, jeweils zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Es wurde folgendes beschlossen:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 08.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q3).
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird zugestimmt.
4. Die Gebühren sollen nach abgabenrechtlichen Aspekten erhoben werden.
5. In den Jahren 2021 und 2022 ergab sich ein Gewinn in Höhe von insgesamt 230.187 €. Der Gemeinderat beschließt, diesen Gewinn in voller Höhe in die vorliegende Kalkulation einzustellen.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:
Wasserverbrauchsgebühr: 1,60 €/m³.
Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer (7 %).
7. Der Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut ab 01.01.2024 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
8. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt den Wasserabgabepreis an den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung mit Wirkung ab 01.01.2024 neu zu vereinbaren.

Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grünkraut

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Grünkraut das Amtsblatt „Grünkrauter Mitteilungen“ heraus. Bislang gibt es für das Grünkrauter Amtsblatt lediglich interne Regelungen / Handhabungen zum Umfang von Veröffentlichungen von gemeindeeigenen Einrichtungen, Vereinen und Institutionen. Dies sollte nun formal geregelt werden, damit künftige Handhabungen, z.B. im Rahmen von Wahlen, per Gemeinderatsbeschluss klar geregelt sind.

Dies auch vor dem Hintergrund der Regelung in § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden- Württemberg. In dieser Vorschrift wird Fraktionen des Gemeinderates das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen.

Dieses Recht steht nur Fraktionen zu. Gruppierungen ohne Fraktionsstatus können aus dieser Vorschrift keine Ansprüche ableiten.

Der Gesetzgeber gesteht der Fraktion **als Vereinigung** das Recht zur Darlegung zu. Einzelne Mitglieder der Fraktion haben daneben keine eigenen Ansprüche auf Veröffentlichung. Auch dann nicht, wenn es innerhalb der Fraktion unterschiedliche Auffassungen zu einem Thema gibt. Weiterhin schließt der Gesetzgeber damit aus, dass rein fraktionsinterne Vorgänge in das Amtsblatt aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlug vor, diese Rechte auch auf die Wählervereinigungen (Listen im Gemeinderat) auszuweiten und hatte dazu einen entsprechenden Entwurf vorgelegt.

Der Wunsch des Gemeinerats war jedoch, dass die Regelung der Gemeindeordnung umgesetzt wird. Einzelpersonen sollten keine Veröffentlichungsrechte bekommen, auch bloße Gruppierungen nicht. Als Voraussetzungen soll eine Fraktion notwendig sein.

Auf dieser Basis wurde § 4 des Redaktionsstatus dahingehend angepasst, dass das Veröffentlichungsrecht, so wie in

der Gemeindeordnung Baden-Württemberg geregelt, ausschließlich für Fraktionen Anwendung findet. Ansonsten wurde dem Redaktionsstatut in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Protokoll der vorausgegangenen Sitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 17.10.2023 wurde genehmigt. Aus der nichtöffentlichen Sitzung waren keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Anfragen aus dem Gemeinderat

- Busverbindung Verkaufsoffener Sonntag / Jahrmarkt in Ravensburg

Ein Gemeinderat lobt den Studententakt und das Fahren zum Nulltarif mit der Buslinie 21 im Rahmen des letzten verkaufsoffenen Sonntags in Ravensburg. Er fände es schön, wenn so ein Angebot noch viel mehr genutzt werden würde.

- Derzeitige Geschwindigkeitsreduzierung in Ritteln

Ein Gemeinderat fragt nach dem Grund für die derzeitige Geschwindigkeitsreduzierung in Ritteln. Er fragt, ob man diese nicht dauerhaft belassen kann?

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verkehrsbehörde Tempo 30 km/h während der Zeit des Umleitungsverkehrs aufgrund der Sperrung der Gropbacher Straße angeordnet hat. Leider handelt es sich dabei um eine zeitlich befristete Anordnung. Die Verwaltung wird sich dennoch auch weiterhin für eine dauerhafte Reduzierung der Geschwindigkeit einsetzen, nicht nur in Ritteln, sondern auch in weiteren Bereichen der Gemeinde, z.B. in Gropbach.

Die Gemeinde Grünkraut sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützung für das



Reinigungsteam

Der Einsatz kann in verschiedenen kommunalen Gebäuden erfolgen.

Angestrebt wird ein Grundbeschäftigungsumfang von 4 Stunden pro Woche mit eventuellen darüberhinausgehenden Springereinsätzen. Die genauen Arbeitszeiten werden nach Absprache festgelegt.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Grünkraut, Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut oder per E-Mail an tobias.sonntag@gruenkraut.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wendzel, Tel. 0151 42058425 gerne zur Verfügung.

Redaktionsstatut

für das Amtsblatt der Gemeinde Grünkraut

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut hat für das gemeindeeigene Amtsblatt in seiner Sitzung vom 21. November 2023 folgendes Redaktionsstatut erlassen:

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde und sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Grünkraut ein Amtsblatt heraus. Das Amtsblatt dient zugleich der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 1 GemO).
- (2) Das Amtsblatt führt die Bezeichnung „Grünkrauter Mitteilungen“. Es erscheint im Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Kornwestheim, in der Regel wöchentlich mit ca. 51 Ausgaben im Jahr. Erscheinungstag ist in der Regel

freitags. Abweichungen sind mit Zustimmung des Bürgermeisteramtes möglich.

- (3) Redaktionsschluss ist derzeit dienstags, 10.00 Uhr, soweit dieser wegen eines Feiertags nicht vorverlegt wird. Später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht. Eine evtl. Änderung erfolgt in direkter Absprache zwischen Verlag und Gemeindeverwaltung.

§ 2 Inhalt

- (1) Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil.
- (2) In das Amtsblatt werden insbesondere aufgenommen:
1. Amtlicher Teil
 - Öffentliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen der Gemeinde Grünkraut sowie Mitteilungen und Informationen des Landratsamtes Ravensburg, des Regierungspräsidiums Tübingen und anderer Behörden, soweit diese einen örtlichen, relevanten Bezug zur Gemeinde Grünkraut aufweisen,
 - Beiträge des Bürgermeisters (z.B. Wahlaufrufe, Weihnachtsgrüße, Stellungnahmen, etc.)
 - Auffassungen der Gemeinderatsmitglieder zu Angelegenheiten der Gemeinde (s. § 4),
 2. Nichtamtlicher Teil
 - Mitteilungen und Informationen der am Ort bestehenden öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der Kindergärten der Grundschule und der Bücherei,
 - Berichte über Veranstaltungen von Parteien, Wählervereinigungen oder Bewerbern, welche in der Gemeinde Grünkraut wählbar sind (s. § 3),
 - Nachrichten der am Ort vertretenen Kirchengemeinden (s. § 5),
 - Vereinsnachrichten (s. § 5),

Es besteht im nichtamtlichen Teil kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von eingereichten Wortbeiträgen, Bildern oder Illustrationen.

3. Anzeigenteil
- Werbe- und Privatanzeigen.

Der Anzeigenteil obliegt der Verantwortung des beauftragten Verlags. Anzeigen, die einen sittenwidrigen, anrühenden oder strafbaren Inhalt haben, sind nicht zugelassen. Im Anzeigenteil ebenfalls nicht zugelassen sind Kollektivseiten, auf denen Textbeiträge mit begleitenden Werbeanzeigen vermischt werden.

Anzeigen von Parteien, Wählervereinigungen und Bewerbern zur Wahlwerbung sind grundsätzlich zugelassen, jedoch sind zu jeder Zeit allgemeine gesetzliche Vorschriften, besondere presserechtliche Bestimmungen sowie die gemeindlichen Regelungen zur Wahlwerbung einzuhalten. Werbeanzeigen im letzten Mitteilungsblatt vor der Wahl sind nicht mehr zulässig.

4. Nicht in das Amtsblatt aufgenommen werden:
- Beiträge von Privatpersonen,
 - Kommentare,
 - Leserbriefe,
 - Sonstige tages- und parteipolitische Beiträge,
 - Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen,
 - polemische oder tendenziöse Berichte sowie Veröffentlichungen herabsetzenden Inhalts.

- (3) Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse, die nicht meinungsbildende Inhalte haben, können im nichtamtlichen Teil aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet im Einzelfall die Gemeindeverwaltung.

- (4) „Ankündigungen“ im Sinne des Redaktionsstatus sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.
- (5) Das Amtsblatt ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen. Auch bei den Anzeigen. Die Grenzen des zulässigen Inhalts des Amtsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.
- (6) Die Entscheidung über die Veröffentlichung, Größe und Form der Artikel obliegt der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, Berichterstattungen zu redigieren, zu kürzen oder abzulehnen.
- (7) Sämtliche Beiträge müssen einen Gemeindebezug aufweisen. Bundes- und Landesthemen finden – soweit kein konkreter Bezug zu Grünkraut im weitesten Sinne hergestellt wird – im Amtsblatt nicht statt.

§ 3 Veröffentlichungen politischer Parteien und Wählervereinigungen

- (1) Veröffentlichungsberechtigt sind zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben.
- (2) Veröffentlichungsberechtigt sind außerdem Bewerber, welche in der Gemeinde Grünkraut wählbar sind.
- (3) Um den Charakter des Mitteilungsblattes zu erhalten, muss eine über die örtlichen Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.
- (4) In den letzten vier Wochen vor einer Wahl oder Abstimmung erfolgen keine Veröffentlichungen, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur Wahl haben. Es sind lediglich reine Veranstaltungshinweise zugelassen. In diesen Hinweisen sind jedoch „Werbetexte“ oder „Parteislogans“ nicht erlaubt.

§ 4 Meinungen aus den Gemeinderatsfraktionen

- (1) Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichung steht die Rubrik „Meinungen aus den Gemeinderatsfraktionen“ zur Verfügung.
- (2) Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge jeweils eine halbe Seite in der ersten Amtsblattausgabe eines Monats zur Verfügung.
- (3) Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge in der Rubrik „Meinungen aus den Gemeinderatsfraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Zu Beginn des jeweiligen Textes sind der Name der jeweiligen Fraktion anzugeben.
- (4) Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.
- (5) Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Grünkraut während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Meinungen aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von 4 Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

§ 5 Kirchennachrichten, Vereinsnachrichten

- (1) In der Rubrik „Kirchennachrichten“ werden Berichte, vor allem Gottesdienst- und Veranstaltungshinweise der örtlichen Kirchengemeinden und deren nachgeordneten Organisatoren veröffentlicht.
- (2) In der Rubrik „Vereinsnachrichten“ werden Bekanntmachungen der örtlichen Vereine und Organisationen, Hinweise auf örtliche Veranstaltungen, Spiel- und Wettkämpfe und Berichterstattungen über deren Inhalt und Verlauf veröffentlicht. Dazu gehören auch Berichte über Partnerschaftsaktivitäten.

- (3) Texte und Fotos müssen der Gemeindeverwaltung bei Redaktionsschluss vorliegen.
- (4) Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, im Nachgang Begrenzungen zum Umfang von Kirchen- und Vereinsnachrichten vorzunehmen.

§ 6 Einreichung von Veröffentlichungen

Beiträge sind nach Möglichkeit per E-Mail als Datei im Word- oder pdf-Format einzureichen. Bilder werden ausschließlich im jpg-Format entgegengenommen. Bei der Einreichung von Bildmaterial und Textbeiträgen sind die Urheberrechte durch die verantwortlichen Schriftführer bzw. Pressewarte zu prüfen und zu gewährleisten.

Einrichtungen und Gruppierungen mit einem direkten Onlinezugang beim Verlag können Beiträge direkt im System einpflegen.

§ 7 Beilagen

- (1) Zum Hinweis auf besondere Veranstaltungen wird den örtlichen Vereinen und Kirchengemeinden die Möglichkeit eingeräumt, kostenpflichtig mit dem Amtsblatt ein Einlageblatt/einen Flyer zu verteilen. Für die Entgegennahme und Verteilung ist der Verlag verantwortlich.
- (2) Das Einlegen von privater Werbung (von privaten Organisationen und Gruppen, Firmen) in das Amtsblatt ist nicht möglich.

§ 8 Verantwortung

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt, für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen die jeweilige Kirche bzw. der Vorsitzende des jeweiligen Vereins, für Mitteilungen aus dem Gemeinderat die jeweiligen Ratsmitglieder/Redakteure. Für den übrigen Inhalt ist der Verlag verantwortlich.

§ 9 Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Gemeinde Grünkraut ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Grünkraut (www.gruenkraut.de) in Kraft.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Grünkraut, den 08. Dezember 2023

gez.

Holger Lehr, Bürgermeister



Sitzung der Verbandsversammlung

Am

Mittwoch, den 13.12.2023, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Waldburg

eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen statt.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Anschaffung (Aufrüstung GVV-Server) / Auslagerung Server (Hosting)
Vergabebeschluss

TOP 2: Haushaltsplanung 2024 / 2025

TOP 3: Bekanntgaben

TOP 4: Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Nach der Öffentlichen Sitzung findet eine **nichtöffentliche** Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Grünkraut-Gullen, den 07.12.2023

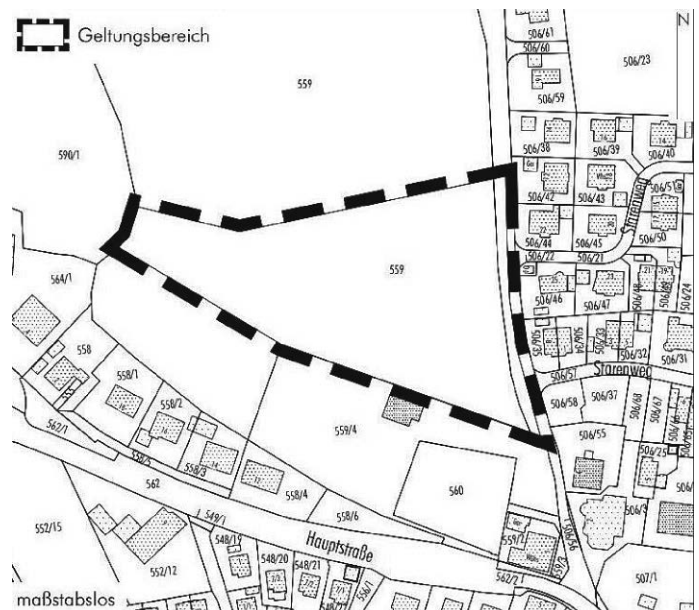
gez. Holger Lehr,
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

8. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Gullen im Bereich der Gemeinde Schlier „Eibesch West am Friedhof“

Das Landratsamt Ravensburg hat die vom GVV Gullen am 28.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde Schlier „Eibesch West am Friedhof“ mit Erlass vom 23.11.2023, Aktenzeichen BLP/0742/22/401-621.31-Ge aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 25.07.2023 maßgebend.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Amtssitz des GVV Gullen (Kaufstraße 11, 88287 Grünkraut) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 – 17:30 Uhr

Sie finden die Unterlagen ebenfalls unter folgendem Link auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen: <https://www.gvv-gullen.de/flaechennutzungsplan/>
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde / dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Holger Lehr

Vorsitzender des GVV Gullen
Grünkraut, 07.12.2023

12. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg „Wohnmobilstellplatz“

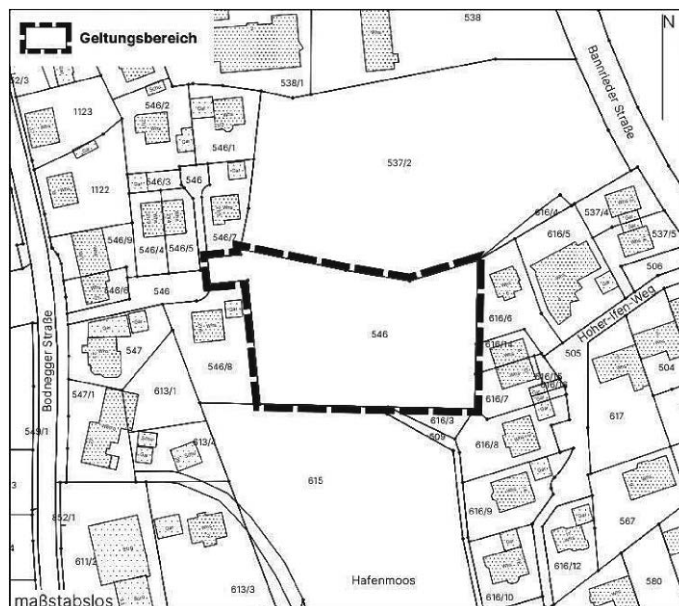
Das Landratsamt Ravensburg hat die vom GVV Gullen am 28.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 12. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde Waldburg „Wohnmobilstellplatz“ mit Erlass vom 21.11.2023, Aktenzeichen BLP/0251/21/401-621.31-Ge aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 21.03.2023 maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Amtssitz des GVV Gullen (Kaufstraße 11, 88287 Grünkraut) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ein-

sehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).



Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 – 17:30 Uhr

Sie finden die Unterlagen ebenfalls unter folgendem Link auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen: <https://www.gvv-gullen.de/flaechennutzungsplan/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde / dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

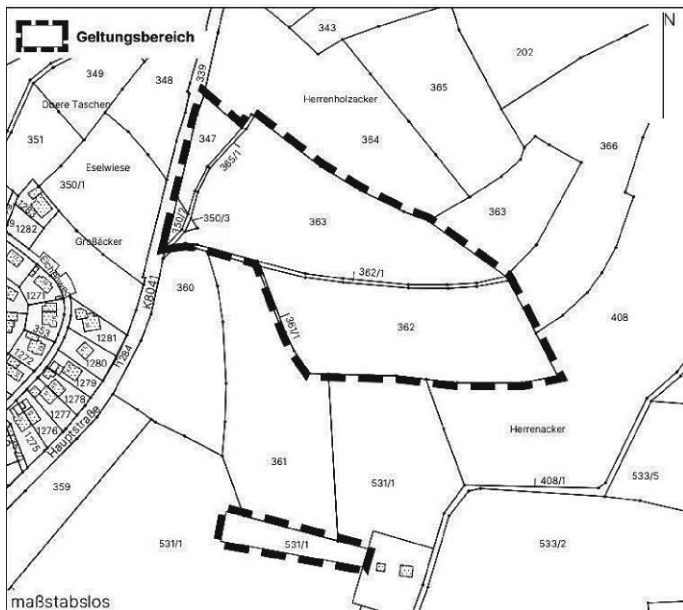
Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Holger Lehr

Vorsitzender des GVV Gullen
Grünkraut, 07.12.2023

13. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg (Regenerative Energien)

Das Landratsamt Ravensburg hat die vom GVV Gullen am 28.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde Waldburg (Regenerative Energien) mit Erlass vom 22.11.2023, Aktenzeichen BLP/2582/22/401-621.31-Ge aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 09.08.2023 maßgebend.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Amtssitz des GVV Gullen (Kaufstraße 11, 88287 Grünkraut) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 – 17:30 Uhr

Sie finden die Unterlagen ebenfalls unter folgendem Link auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen:
<https://www.gvv-gullen.de/flaechennutzungsplan/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde / dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Holger Lehr
Vorsitzender des GVV Gullen
Grünkraut, 07.12.2023

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine),

Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW

bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Möchten Sie das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grünkraut abonnieren, haben Sie Fragen oder eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.

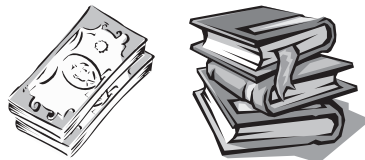
Tel.: 07154/8222-20 oder E-Mail: abo@duv-wagner.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.30 Uhr

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 07 51/76 02-0 oder per E-Mail: info@gruenkraut.de



Fundamt

Gefunden wurde:

Roller (Nähe Bauhof)

Zu erfragen beim Bürgermeisteramt.

Informationen

Bitte beachten Sie die Räum- und Streupflicht

Rechtzeitig vor dem Winter informieren wir die Bevölkerung über die bestehende Räum- und Streupflicht. Haus- und Grundbesitzer sollen im eigenen Interesse die in der Streupflichtsatzung der Gemeinde enthaltenen Vorschriften beachten, da sie im Schadensfall sonst mit Schadensersatzansprüchen und Geldbußen rechnen müssen.

Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Gehwege im Sinn dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Gemeinsame Rad- und Gehwege

sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

Bitte schieben Sie den Schnee an den Rand der Gehwege und Fahrbanen, jedoch nicht in Ein- und Ausfahrten sowie auf Straßeneinläufe und Hydranten. Bitte achten Sie darauf, dass der Schnee so gelagert wird, dass weder Fußgänger noch Autos behindert werden. Grundsätzlich kann der Schnee auch auf Beeten oder im eigenen Vorgarten entsorgt werden. Mit Streusalz belasteter Schnee kann jedoch zu Pflanzenschäden führen. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Straßen geschoben werden. Bei starken und anhaltenden Schneefällen ist irgendwann überall die Lagerkapazität erschöpft. Hier hilft nur gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis.

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist: Sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren o. g. Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können.

Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden können, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut** sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. **Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.**

Die Gemeinde Grünkraut ist rechtlich nur verpflichtet, gefährliche Stellen verkehrswichtiger Straßen zu räumen und zu streuen. Verkehrswichtig in diesem Zusammenhang sind in erster Linie verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten sowie vielbefahrene innerörtliche Hauptverkehrsstraßen und Buslinien. Erst wenn der Winterdienst in diesen Bereichen abgearbeitet ist, kein erneuter Schneefall oder Glätte eintritt und die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind, kann in Straßen mit untergeordneter Priorität der Winterdienst durchgeführt werden. Eine zeitnahe Räumung und Streuung von Straßen mit untergeordneter Priorität, dazu zählen unter anderem Straßen in Wohngebieten, ist bei einsetzendem Schneefall und Glätte daher nicht möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Räum- und Streudienst nicht überall gleichzeitig sein kann. Durch parkende Autos werden die Räumarbeiten oft erheblich erschwert. Wenn ein Durchfahren mit dem Räumfahrzeug auf Grund abgestellter Fahrzeuge am Fahrbahnrand nicht möglich ist, wird die Straße nicht geräumt. Wir bitten die Fahrzeughalter deshalb, die Straße für die Räumfahrzeuge frei zu halten.

Die Gemeinde Grünkraut ist bemüht, den Winterdienst im öffentlichen Bereich auch in der Wintersaison zur Zufriedenheit und zur Sicherheit der Grünkrauter Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Bei starken Schneefällen und entsprechender Witterung sind unsere Fahrer für Sie im Dauereinsatz. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht überall gleichzeitig sein können.

Gemeindeverwaltung
Grünkraut

Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ganz herzlich lade ich Sie ein zu unserer Weihnachtsfeier am

**Donnerstag, den 14. Dezember 2023, 14 Uhr
im Pfarrstadel.**

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir ein paar besinnliche Stunden miteinander verbringen und uns mit Liedern und Geschichten auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen!

(Bitte unbedingt im Voraus anmelden!)
Wer einen Kuchen spenden möchte oder
abgeholt werden möchte,
meldet sich bitte im Vorzimmer
(Telefon 07 51/76 02-33 oder E-Mail: vorzimmer@gruenkraut.de).

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr



Holger Lehr
Bürgermeister



Der 26. Grünkrauter Adventsmarkt - dieses Jahr richtig winterlich

Traditionell fand am Samstag vor dem 1. Advent der Grünkrauter Adventsmarkt statt. Und wie man sich das immer so zur Advents- und Weihnachtszeit wünscht, hatten wir dieses Jahr richtig viel Schnee. Die winterliche Stimmung und das tolle Angebot an den Ständen lockten doch viele Besucher nach Grünkraut.

Rund 30 Marktanbieter boten die unterschiedlichsten Waren an: Schönes aus Filz, gestrickte Socken, handgemachte Messer, Kunstkarten, gebastelter Weihnachtsschmuck, bemalte Steine, Bienenwachskerzen, aber auch Honig, Brot, Wurst, - Nützliches und Schönes - für jeden war etwas dabei!

Im Pfarrstadel sorgte der Frauenbund für Kaffee und Kuchen. Ebenso waren die Damen des Frauenbundes schon die ganze Woche tätig und banden unerlässlich Kränze und adventliche Gestecke jeglicher Art.

Es duftete nach Waffeln, Apfelküchle, Zuckerwatte, Glühwein, gebratenen Würsten, Feuerwehrseelen, Schupfnudeln, Kürbissuppe, Punsch und Glühwein und vieles mehr. Die Bücherei hatte geöffnet, die Kinder der Tanzschule Caro Frick machten im Pfarrstadel eine Tanzvorführung und ein Bastelangebot des Kindergartens St. Nikolaus gab es ebenfalls im Pfarrstadel. Auch kam das Kasperle in den Kindergarten St. Nikolaus zur Freude der Kinder. In den Abendstunden erfreute der Hofzirkus mit seiner LED und Feuer-Show die Marktbesucher.

Das musikalische Rahmenprogramm wurde gestaltet von der Musikkapelle Grünkraut und der Jugendkapelle Grünkraut-Bodnegg, welche uns mit Weihnachtsliedern auf die ruhige Zeit einstimmten.

Allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses schönen Marktes am Pfarrstadel beigetragen haben, vor und hinter den Kulissen, möchten wir unseren Dank aussprechen: Der **Musikkapelle Grünkraut** und der **Jugendkapelle Grünkraut-Bodnegg**



für das musikalische Rahmenprogramm, dem **Hofzirkus für den feurigen Auftritt**, unter der Leitung von Silka Thanner. **Ein Dankeschön an alle Familien, Vereine, Gruppierungen und Treffs**, welche mit ihrem tollen Angebot an Selbstgemachtem und dem abwechslungsreichen Angebot an Speisen und Getränken zum Gelingen des Marktes beigetragen haben. Ganz besonders gilt unser Dank den Mitarbeitern vom Bauhof, **Tobias Veit, Helmut Ambs, Peter Bottlinger, Christian Jopke** und **Josef Kronenberger** die seit 7 Uhr die Stände aufgestellt, mit Strom und Licht versorgt und hinterher auch wieder abgebaut und „klar Schiff“ gemacht haben. Und nicht nur das: Durch den vielen Schneefall mussten sie auch noch - was eigentlich zu den Hauptaufgaben des Bauhofs gehört - den Winterdienst erleidigen. Vielen Dank, das war am Samstag eine richtig starke Leistung!!! Im Südfinder und im Wochenblatt gab es eine Sonderseite, welche durch Werbeanzeigen getragen wurde. Ein herzliches Dankeschön an unsere Gewerbetreibenden hierfür: **Garten-**

center Fleischer, Liebenhofen, **Buchmann** - Fleisch und Wurstspezialist, Gullen, **Weihnachtsbaum Martin**, Atzenweiler und **Karl Haag**, Schrengsbach.

Auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben mit Ihrem Besuch zum Gelingen des Marktes beigetragen - Danke dafür. Wir hoffen, Sie konnten ein paar anregende, schöne und gemütliche Stunden auf unserem Adventsmarkt verbringen und wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit.

Ihre
Gemeindeverwaltung Grünkraut



Frau Raible für den Förderverein für Krebskranke Kinder schon seit vielen Jahren mit dabei.



Auch neue Gesichter - Carmen Sterk mit ihren selbst gemachten Likören.



Adventszeit

Der Christbaum auf unseren Dorfplatz vor dem Rathaus stimmt uns auf die Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest ein.



Ein herzliches Dankeschön an Wilfried Straub, der uns den schön gewachsenen Baum gespendet hat und an die Männer vom Bauhof für das professionelle Fällen und Aufstellen des Baumes.

Ein großer Dank an Gabriele Gaul und Berta Bielau, die unsere Krippe so herrlich weihnachtlich hergerichtet und dekoriert haben.

Ferner gilt unser Dank dem Frauenbund, welche traditionsgemäß den Adventskranz im Foyer des Rathauses gebunden und geschmückt haben.

Jetzt kann Weihnachten mit großen Schritten kommen!

MGV Adventskonzert

- Voranzeige -



Camille Saint-Saëns
Weihnachtsoratorium op. 12
 und adventliche Chormusik von
 Johann Michael Bach, Johann Crüger u.a.

Adventskonzert

in der Kath. Kirche in Grünkraut

Samstag
16.12.23
19.30 Uhr

& Sonntag
17.12.23
17.00 Uhr

mit dem Frauenchor Chorios Grünkraut
 und der Chorgemeinschaft Grünkraut

Leila Trenkmann, Sopran
 Birgit Arnegger, Sopran
 Sophia Schupp, Alt
 Markus Kimmich, Tenor
 Heiner Miller, Bass

Judith Kuhn, Orgel/Klavier
 Ein Instrumentalensemble

Leitung: Amélie Chupin, Ulrich Niedermaier

Karten im VVK
 im Rathaus Grünkraut (Tel. 0751/7602-26)
 und an der Abendkasse: 15 €
 ermäßigt: 6 €
 Kinder unter 12 Jahren frei

MGV CHORGEMEINSCHAFT GRÜNKRAUT

chorios
 Frauenchor Grünkraut

Kranzaktion Frauenbund



Die ganze Woche schon wird im Pfarrstadel fleißig gekranzt und gebunden. Zur Stärkung übergibt Bürgermeister Holger Lehr Maidi Zorell-Fonfara ein Vesper für die fleißigen Frauen.

Abfall-Info

Öffnungszeiten Wertstoffhof

dienstags, 14-tägig (ungerade Wochen)
14.30 - 18.30 Uhr

Nächster Termin:

19.12. und 02.01.24

(Beim Anwesen Fuchs, Buchenstraße 4)

Grüngutplatz

Grüngutplatz macht Winterpause bis März 2024

Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihr Bio- und/oder Restabfallbehälter nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline 0800 3530300 an. Ist Ihre Papiertonne nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Remondis, Tel.: 0751 3619128 an.

Haben Sie Fragen zur **Gelben Tonne** dann wenden Sie sich bitte an Firma Knettenbrech + Gurdulic, Telefon 08245 96655 oder lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de

Telefonnummern für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ravensburg

Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg

Abfallwirtschaft Bürgerbüro

Tel.: 07 51 / 85 - Durchwahl

- bei allgemeinen Fragen - 2345

- bei Fragen zum Gebührenbescheid - 2360

Abfallkalender für 2024

Das Landratsamt Ravensburg teilt mit, dass der Abfallkalender für das Jahr 2024 ab sofort auf der Internetseite abrufbar ist.

Sie können ihn unter Landratsamt Ravensburg - Abfallwirtschaft - Abfallkalender herunterladen.

Büchereinrichtungen



Kath. Öffentliche Bücherei St. Gallus im Rathaus

DIE BÜCHEREI	Öffnungszeiten:	
	Montag	16.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	17.00 - 19.00 Uhr
	Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	16.00 - 18.00 Uhr

Click & Collect an folgenden Vormittagen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Buch des Monats

Hoffmann und Campe, 446 Seiten, ISBN 978-3-455-01294-1

„**Das Leuchten der Rentiere**“ von **Ann-Helén Laestadius**
 Ausgangspunkt des Buches sind die Erfahrungen des neunjährigen Mädchens Elsa, Tochter eines Rentierhalters, das ganz allein einen ortsbekannteren Wilderer dabei überrascht, wie er ihr erstes, eigenes Rentier tötet. Der Täter bedroht sie und zwingt sie zu schweigen, was ihr große Schuldgefühle bereitet. Im Laufe der Jahre wird Elsa aber zunehmend mutiger und wehrt sich gegen den verbreiteten Hass auf die sámsische Kultur und die Rentierzucht.



Elsa kritisiert aber auch die traditionellen patriarchalen Strukturen innerhalb der sámmischen Gemeinschaft. Ihr mutiges Auftreten bringt sie immer mehr in Gefahr und führt dazu, dass nach vielen Anfeindungen schließlich ihr eigenes Leben bedroht wird.

Dieses Buch hat mich von der ersten Seite an sehr begeistert. Ann-Helén Laestadius erzählt die spannende Geschichte von Elsa und verwebt in den Verlauf dieser Geschichte fast unmerklich die vielen Probleme, die die Kultur und die beeindruckende Tradition der Sámmen bedrohen. Sei es durch den Klimawandel, das Verhalten von Staat und Polizei, die Misshandlung und Tötung von Rentieren, die hohe Selbstmordrate der Sámmi und viele weitere Faktoren.

Die Autorin weiß, wovon sie erzählt. Sie wurde selbst in Kiruna geboren (1971), als Tochter eines sámmischen Vaters und Rentierhalters. Dann verfasste sie Kinder- und Jugendbücher. »Stöld« ist ihr Debütroman für Erwachsene. Für ihren ersten Roman hat sie den „Book of the year award“ in Schweden gewonnen.

Buchtipp von Petra Latzel

Gästeamt

Genießer-Gutschein der Region Waldburg

Sie sind noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk?

Verschenken Sie Gutes aus der Region!

Der Genießer-Gutschein der Region Waldburg bietet für jeden das Richtige. In Gastronomie, bei Direktvermarktern und bei kulturellen Veranstaltungen können die Gutscheine in der Region Waldburg eingelöst werden. Einen Flyer mit den Anbietern erhalten Sie beim Gästeamt. Den Gutschein können Sie in jeder Höhe ausstellen lassen und er ist in allen sechs Gästeämtern der Region Waldburg erhältlich. Weitere Informationen: Gästeamt Grünkraut Tel. 0751-7602-11.



Genießer-Gutschein

Die Region erleben, die Region genießen.
Die Geschenkidee, gültig bei Direktvermarktern,
Gastronomie, Kultur.

Erhältlich bei
den Gästeämtern



Amtzell Bodnegg Grünkraut Schlier Vogt Waldburg

Bürgergemeinschaft e.V.



Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht

Sie haben „freie Kapazitäten“ und haben das Bedürfnis, sich sozial einbringen zu wollen?

Wir suchen mithelfende Hände für folgende Angebote:

- beim Sozialen Fahrdienst: Einsatz je nach Bedarf
- bei der Abholung/Heimfahrt Mittagstisch: Einsatz ca. alle 4-5 Wochen
- bei der Mitarbeit Mittagstisch: Mo/Mi von 11.15 bis ca. 14.00 Uhr
- in der Reparaturwerkstatt: Werkstatteinsatz am letzten Freitag im Monat 14-17 Uhr
- im Cafe' Kunterbunt: Einsatz 2x im Monat freitags
- beim Fair-Tailer: Gemüse in Rotheidlen holen und den Stand am Haus der Mitte versorgen
- In der Kreativ-Werkstatt: Handwerklich-kreatives Gestalten für alle Altersgruppen
- Was halt so ansteht: Stühle rücken, Bänke aufstellen, Projekte begleiten usw.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie haben zu den Aufgaben Fragen?

Dann melden Sie sich doch einfach bei Sabine Jehle Beauftragte für Senioren und Ehrenamt im Rathaus Grünkraut, Tel. 0751-760245 oder bei

Peter Kaltenmark 1. Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V., Tel. 0751/67004

Bürgergemeinschaft e.V.

Beauftragte für Senioren und bürgerschaftliches Engagement

Montag - Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0751 760245

E-Mail: sabine.jehle@gruenkraut.de
www.gruenkraut.de

Sprechzeiten im Haus der Mitte

Dienstag und Donnerstag
13.00 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 0751/9587561



Eltern-Kind-Gruppen

Die Wunderfitze Babygruppe ab 2 Monate

Zusammenkommen. Austauschen. Lachen. Staunen.
Donnerstags von 9.30 - 11 Uhr im Haus der Mitte
Ansprechpartnerin: Manuela Dullenkopf

Handy: 0160 / 4 45 38 78

E-Mail: manuela.dullenkopf@icloud.com

„Babyclub Krümelbände“ für Kinder von 1 bis 2 Jahren

Jeden Montag gemütliches Beisammensein
Montags von 09:15 - 11:45 Uhr im Haus der Mitte

Ansprechpartnerin: Angela Schicho

Handy: 0176 / 16 37 45 18

E-Mail: angelaschicho@web.de



Neue Mamas/Papas sind willkommen sogar erwünscht!
Ein Wechsel von der einen Gruppe zu einer anderen Gruppe ist jederzeit möglich.



Café Kunterbunt
Im Haus der Mitte,
Weidenstraße 2
Selbstgemachte Kuchen
und Kaffee-Variationen
Freitag, 08.12.2023
14.30 bis 17.00 Uhr

- Kinder singen Weihnachtslieder -
Das Café Kunterbunt ist Treffpunkt und
Begeugungsmöglichkeit für **Alle**.
Wir freuen uns auf kleine und große Gäste.
Für Kinder gibt es eine Spielecke!



Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V.
Das Angebot wird gefördert durch den Landkreis Ravensburg und dem Landesprogramm.





50 JAHRE
EINE KÖNIGLICHE FAMILIE
Wo der Süden am schönsten ist.



Mittendrin
Betreuungsgruppen für ältere Menschen
donnerstags von 14.30 - 17.30 Uhr
Im Haus der Mitte, Weidenstr. 2, Grünkraut.
Kontakt und Anmeldung bei der Sozialstation St. Martin,
Tel. (07529) 855. Es sind noch Plätze frei!
Auf Wunsch bieten wir einen Fahrdienst an!

Senioren und Ehrenamt aktuell

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Grünkraut

„Essa, schwätza, zsamma lacha,“ in netter Gesellschaft sich mal wieder treffen und austauschen.

Der Mittagstisch hat immer Montag und Mittwoch ab 12.00 Uhr geöffnet. Unser Fahrdienst holt Sie auch gerne zu Hause ab. Sie können sich am jeweiligen Tag **bis 9:00 Uhr unter der Telefonnummer 7602-45** für das Mittagessen anmelden.

Das Mittagessen kostet mit Mineralwasser 8,80 €.

Am Montag, 11.12.2023, gibt es Zwiebelsuppe c,f,g,i,j,w,r, Schinkennudeln mit Ei c,w,2,3,12, bunte Salatvariation und Kirschkompott

Am Mittwoch, 13.12.2023, gibt es Kürbiscremesuppe g,i, Maultaschen c,i,w mit Zwiebeln, Kartoffelsalat und Panna Cotta c,f,g,h m,r,w mit Fruchtsoße

Wir freuen uns auf neue Gäste!

Das Mittagstisch-Team

Zusatzstoffe: 2-Antioxidationsmittel, 3-Konservierungsstoffe, 5-Süßungsmittel, 7-Farbstoff, 12-Stabilisator

Allergene: c-Eier, d-Fische, f-Soja, g-Milch, h-Haselnüsse, m-Mandeln, i-Sellerie, j-Senf, l-Schwefeldioxid, w-Weizen

Mobilität für Grünkraut

Jugendticket wird zum Deutschlandticket Noch mehr Mobilität für junge Leute aus Baden-Württemberg

Das JugendticketBW, mit dem junge Leute mit Wohnsitz in Baden-Württemberg bisher für 365 Euro jährlich den öffentlichen Nahverkehr im Bundesland nutzen konnten, bekommt einen noch attraktiveren Nachfolger: Mit dem Deutschlandticket JugendBW erweitert sich der Mobilitätsradius auf das gesamte Bundesgebiet. Am Preis ändert sich dabei nichts.

Wer sein JugendticketBW bisher vom bodo-Verkehrsverbund bezieht, muss nichts unternehmen. Lediglich gilt es, künftig die neu erhaltene Chipkarte zu verwenden. Sie gilt ab diesem Freitag, 1. Dezember, deutschlandweit im öffentlichen Nahverkehr, ist also ein vollwertiges Deutschlandticket.

„Unser Verbundgebiet liegt teils in Baden-Württemberg, teils in Bayern. Wir sind froh, dass die Landesgrenze für die Ticketinhaber jetzt kein Problem mehr darstellt“, sagt bodo-Geschäftsführer Bernd Hasenfratz. „Denn es war für unsere Kunden bisher nicht immer einfach zu verstehen, unter welchen Bedingungen man mit dem baden-württembergischen Ticket auch auf bayerischen Strecken fahren durfte. Gerade in unserer Grenzregion schafft der neue Mobilitätsradius also einen besonderen Mehrwert.“

Preisgünstige Angebote für junge Menschen sind aus Sicht des bodo-Geschäftsführers – neben einem Ausbau des Fahrtenangebots – ein wichtiger Schlüssel zur Mobilitäts- und Klimawende: „Diese Zielgruppe müssen wir ganz besonders für uns begeistern, wenn wir künftig mehr Menschen in Bus und Bahn sehen wollen. Die jetzige Ticketumstellung ist für uns ein großer Aufwand. Zum Beispiel galt es, tausende Chipkarten zu beschaffen. Aber der Aufwand lohnt sich.“

Detailinformationen zum Deutschlandticket JugendBW, speziell für junge Leute im bodo-Verbundgebiet, gibt es auf www.bodo.de

Zum „Pfullendorfer Adventszauber“ mit Engelsabstieg und zum „Ostracher Advent“: mit der Räuberbahn nach Ostrach und Pfullendorf

Sonderfahrttag am Samstag, 9. Dezember

Weihnachtsmärkte mit dem Zug entdecken - das bietet dieses Jahr wieder unsere Räuberbahn! Am Samstag, 9. Dezember, geht unsere weihnachtliche Räuberbahn mit Bürgerbahn-Zügen auf die Strecke und pendelt nochmal im Bürgerbahn-Fahrplan zwischen Aulendorf / Altshausen, Ostrach und Pfullendorf. Damit bieten wir ein Ausflugspaket der besonderen Art.

Erleben Sie die Weihnachtsmärkte in Pfullendorf oder Ostrach gemütlich und mit „Musik im Zug“. Ein Erlebnis für Groß und Klein! Und das zum günstigen Nahverkehrstarif. Gefahren wird nach dem Bürgerbahn-Fahrplan vier Mal am Tag zwischen Aulendorf bzw. Altshausen (mit Zuganschluss nach/von Aulendorf) und Pfullendorf.

Pfullendorfer Adventszauber

Höhepunkt des Weihnachtsmarktes in der mittelalterlichen Altstadt von Pfullendorf ist seit vielen Jahren der „Engelsabstieg“ am Samstagabend vom Kirchturm der Stadtkirche St. Jakobus auf den Marktplatz. Dabei verkündet der Engel die Weihnachtsbotschaft, umrahmt vom regen Treiben zwischen winterlich geschmückten Buden, herrlichen Düften und heißen Getränken.

Ein weit und breit einzigartiges Erlebnis - seien Sie dabei! Anlässlich des Adventszaubers legen wir am Samstag, 9. Dezember, mit der Bürgerbahn einen Extrafahrttag ein und pendeln von morgens bis abends zwischen Altshausen und

Pfullendorf, mit Anschlüssen nach Aulendorf / Ulm / Ravensburg.

Der Weihnachtsmarkt ist nur wenige Schritte vom Bahnhofspunkt Stadtgarten entfernt.

Ostracher Advent

Auch in Ostrach kann ausgestiegen werden. Die über 40 schön dekorierten Holzhütten laden in der Kirchstraße, hinterm Rathaus, von 11 bis 21 Uhr mit kulinarischem Angebot, sowie hochwertigen Weihnachts-, Advents- und Geschenkartikeln zum Verweilen, Kaufen, Plaudern und Genießen ein. Das geht vom Adventskranz über Mistelzweige bis hin zu Christbaumschmuck, Holzaktionen, Kunsthandwerk und vielem mehr.

Programm im Zug und vor Ort

Weihnachtliche Stimmung mit „Musik im Zug“ versüßt bereits die Anreise. Auch erwartet die kleinen Ausflügler die „Pfullendorfer Weihnachtsrallye“ - ein spannendes Rätselheft zu verschiedenen Stationen in der Stadt. Alle, die sich beteiligen, erhalten auf der Rückfahrt eine kleine Belohnung. So vergeht die Zeit wie im Flug... bzw. im Zug.

Günstige Fahrpreise

Im Zug gilt der günstige Nahverkehrstarif. Fahrscheine können auch ganz einfach bei den Seite 2 Zugbegleitern erworben werden, wie z.B. die Gruppen-Tageskarte Netz (für bis zu 5 Personen ab 6 Jahren) für 21 Euro.

ÜBRIGENS: Wer am 9. Dezember Geburtstag feiert und maximal 17 Jahre alt wird, hat am diesem Tag freie Fahrt mit der Räuberbahn zwischen Altshausen und Pfullendorf. Einfach mit einem Ausweis bei Zugbegleiter melden...

Fahrplan für die BÜRGERBAHN (Aulendorf-) Altshausen-Pfullendorf und zurück

(gültig am Sonntag, 22.+ 29.10. und 5.11. sowie am Samstag 9.12.2023)

von Bad Saulgau		an	08:47	11:47	14:47	17:47	Bus nach Überlingen		stündlich ab ZOB			
Aulendorf		ab	09:34 [1]	12:06	15:06	18:06	Bus nach Sigmaringen		stündlich ab ZOB			
von Aulendorf		an	09:41 [1]	12:12	15:12	18:12	Pfullendorf	ab	10:54	13:54	16:54	19:24
Altshausen	ab	09:51	12:18	15:18	18:18	Burgweiler	ab	11:08	14:08	17:08	19:38	
Hoßkirch Königsegsee	ab	10:04	12:31	15:31	18:31	Ostrach	ab	11:19	14:19	17:19	19:49	
Ostrach	ab	10:17	12:44	15:44	18:44	Hoßkirch Königsegsee	an	11:31	14:31	17:31	20:01	
Burgweiler	ab	10:26	12:53	15:53	18:53	Altshausen	an	11:43	14:43	17:43	20:15	
Pfullendorf	an	10:40	13:07	16:07	19:07	nach Aulendorf	ab	11:48	14:48	17:48	20:21 [2]	
Bus nach Überlingen						Aulendorf	an	11:56	14:56	17:56	20:29 [2]	
Bus nach Sigmaringen						nach Bad Saulgau	ab	12:13	15:13	18:13	21:13	

[1] Umsteigefreie Direktverbindung von Aulendorf

[2] Umsteigefreie Direktverbindung nach Aulendorf

Wir haben unseren Fahrplan optimiert. Bitte beachten Sie die von den Printmedien abweichenden Zeitangaben beim ersten und letzten Zug

In Altshausen kann man übrigens aus/ in Richtung Bad Saulgau, Sigmaringen sowie Aulendorf, Ulm, Bad Waldsee oder Ravensburg in die Räuberbahn umsteigen.

Auch in Pfullendorf sind es nur wenige Gehminuten vom ZOB zum Räuberbahnhofspunkt PfullendorfStadtgarten. Am ZOB Pfullendorf halten die regionalen Buslinien und die Regiobuslinie 500 Sigmaringen – Überlingen.



Abb.: Bürgerbahn nachts

Foto: Förderverein Räuberbahn e.V. / M. Grossmann

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit
VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN
www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute
St Gallus und Nikolaus | Grünkraut
St. Ulrich und Magnus | Bodnegg
St. Martin | Schlier



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | Pastoralteam

Pfarrer Florian Störzer

07520 1442

Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg
florian.stoerzer@drs.de

Gemeindeferektion Frau Leonie Frosdorfer

Telefon: **07529 4329959**

Pfarrstadel | Eibeschr. 4 | 88281 Schlier
Leonie.Frosdorfer@drs.de

Mobil 0151 4080 6708



St. Ulrich und Magnus | Bodnegg

und



St. Gallus und Nikolaus | Grünkraut

Pfarramt Frau Silvia Blankenhorn

Telefon: 07520 2145

Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg
stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de
stgallusundnikolaus.gruenkraut@drs.de

Montag

08.30 – 10.30 Uhr

Dienstag

08.30 – 10.30 Uhr

Mittwoch

08.30 – 10.30 Uhr

Donnerstag

14.30 – 16.30 Uhr

Freitag

08.30 – 10.30 Uhr



St. Martin | Schlier



Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

Pfarramt Frau Anita Friedrich

Telefon: 07529 854

Rathausstraße 12 | 88281 Schlier
stmartin.schlier@drs.de

Montag und Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch

08.00 - 09.30 Uhr

Donnerstagnachmittag

15.00 - 16.30 Uhr

**Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Vorallgäu,
Dagmar Deuringer**

07529 912880

Rathausstr. 12 | 88281 Schlier
dagmar.deuringer@kpfl.drs.de

Mobil 0179 6810 742

Miniplan

Samstag, 09.12.2023

18.00 Uhr Eucharistiefeyer

Magnus, Emma H.

Dienstag, 12.12.2023

18.00 Uhr Eucharistiefeyer

Marc, Elisabeth

Am **Dienstag, 12. Dezember 2023, Beginn um 19.30 Uhr**, sind in einer öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderates im Katholischen Gemeindehaus folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen: Beginn mit „Geistlichem Impuls“

- 1) Regularien, Feststellung der Beschlussfähigkeit, endgültige Festlegung der Tagesordnung
 - 2) Protokoll der letzten Sitzung vom 24. Oktober 2023
 - 3) Präsentation der möglichen Außenanlagengestaltung Kirche/Friedhof
 - 4) Bericht der Kirchenpflege
 - 5) Berichte aus den Ausschüssen
 - 6) Informationen, Sonstiges
- Die interessierten Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.
Pfarrer Florian Störzer mit dem Kirchengemeinderat



Die **Rorate-Messe** wird nach altem Brauch nur bei Kerzenschein, früh morgens, wenn es noch dunkel ist, gefeiert. Dadurch wird besonders die Sehnsucht nach dem Licht deutlich, auf die wir uns im Advent vorbereiten und die uns an Weihnachten geschenkt wird.

Dienstag, 5. Dezember, 6 Uhr in der Pfarrkirche Grünkraut.
Mittwoch, 6. Dezember, 6 Uhr in der Pfarrkirche Schlier, anschließend Einladung zum gemeinsamen Frühstück im Pfarrstadel.

Donnerstag, 7. Dezember, 6 Uhr in der Pfarrkirche Unterankenreute, anschließend Einladung zum gemeinsamen Frühstück im Pfarrsaal.

Freitag, 15. Dezember, 6 Uhr in der Pfarrkirche Bodnegg anschließend Einladung zum gemeinsamen Frühstück im Café Kolping.

Ein großer Dank an alle Teams für die Organisation und Vorbereitung! Kerzen stehen in der Kirche für eine kleine Spende bereit, Sie dürfen aber auch gerne Ihre eigene Kerze mitbringen.

In der zweiten Adventswoche wollen wir auch die Abendmessen um 18 Uhr im Kerzenschein feiern:

Am 12. Dezember um 18 Uhr in Grünkraut,

am 13. Dezember um 18 Uhr in Schlier und

am 14. Dezember um 18 Uhr in Unterankenreute.

Ganz besonders unsere Erstkommunionkinder mit ihren Eltern sind dazu herzlich eingeladen!

Ökumenisches Hausgebet am 11. Dezember



Quelle Bild: ACK

Die Glocken der christlichen Kirchen in BadenWürttemberg laden am Abend des 11. Dezember 2023 um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Vorlagen jeweils im Schriftenstand der Kirchen oder auf der Homepage der ACK www.ack-bw.de

Firmung 2023 in unserer SE Vorallgäu



Und alle wurden vom Heiligen Geist erfüllt und begannen, in anderen Sprachen zu reden, wie es der Geist ihnen eingab.

Apq 2,4 Auszug aus dem Evangelium der Firmung



Quelle: SE Vorallgäu / L. Frosdorfer



Seelsorgeeinheit Vorallgäu

INNEN-ZEIT

Wir möchten in einer besonderen Form des Gebetes, mit Gesang und Lobpreisen eine Innen-Zeit halten. In der Lobpreismusik begegnen einem die Worte tief in unserem Herzen...

AUFTANKEN-ATEMHOLEN-KRAFTSCHÖPFEN

Wir wollen innehalten, zur Ruhe kommen, Gottes Gegenwart spüren und um seinen heilenden Segen bitten.

KIRCHE BODNEGG

DONNERSTAG | 07. DEZ | 19 UHR

Lobpreisteam/band

www.unsere-seelsorgeeinheit.de

Insgesamt **43 Jugendliche** aus unserer Seelsorgeeinheit haben am **Samstag, den 18. November in der Pfarrkirche St. Ulrich und Magnus Bodnegg** durch Bischof Dr. Gebhard Fürst das Sakrament der Firmung erhalten und so Gottes Stärke und Zuspruch erlebt.

Kurz vor seinem offiziellen Amtsverzicht am 2. Dezember war unsere Seelsorgeeinheit die „letzte“ Firmung in seiner 23-jährigen Amtszeit. Und für uns war es eine große Freude und Ehre. In seiner Predigt erwähnte der Bischof, dass er in eine sehr junge Gemeinde blickt und dass es ihn zuversichtlich werden lässt, dass die Kirche weitergeht. Er betonte auch, dass wir uns in einer sehr ungewissen Zeit befinden, geprägt durch Kriege und weitere Ereignisse, die uns oft sprachlos machen. Zum Anlass dazu deutete er auf den Glauben hin, auf einen guten Geist, der in so einer Zeit oft sehr wichtig und kraftgebend sein kann und damit holte er auch die Jugendlichen ab. Das diesjährige Motto der Firmung „GEMEINSAM AUF DEM WEG“ beschreibt die Vorbereitung, die wir erneut mit dem Alpha-Kurs gestaltet haben. Wir machten uns auf den Weg, den Sinn im Leben zu ertasten, uns für den Glauben zu öffnen und letztlich Antworten auf Fragen zu finden, die uns auf unserem Lebens- und Glaubensweg beschäftigen. Die Jugendlichen öffneten sich auch für neue Freundschaften und die Möglichkeit, mit den anderen Jugendlichen innerhalb der Gruppen durch den Glauben in Kontakt zu treten. Sie nahmen es als Chance wahr, sich mit unterschiedlichen Gedanken zur Kirche zu beschäftigen und auch mehr über sich selbst zu lernen.

Für das Firmteam war es eine spannende Zeit, die Jugendlichen zu begleiten und sich mit ihnen über die Glaubens Themen auszutauschen. Auch der AlphaKurs kam bei den Jugendlichen sehr gut an und bietet eine gute Möglichkeit, die Vorbereitung der Firmung für die Jugendlichen interessant und modern zu gestalten und sie gezielt anzusprechen.

Im Namen der ganzen Seelsorgeeinheit gratulieren wir den neu gefirmten Jugendlichen und wünschen ihnen Gottes Kraft und Segen!

Bodnegg: Lucy Bottlinger, Marwin Fuchs, Laura Gallo, Erik Halder, Friedrich Hirscher, Anna Müller, Nina Nabholz, Chiara Pichotta, Lisa Preg, Theresa Reck, Zsolt-Alex Récssei, Theo Rheinländer, Nicola Seitz, Tom Scheurenbrand, Marlon Späth, Luis Waggerhauser, Mario Wagner. **Grünkraut:** Simon Bucher, Lilly Dähler, Lena Habisreutinger, Julia Wolpert, Ann-Kathrin Haller, Mika Hesse, Moritz Klein, Magnus Kling, Leon Kupferschmidt, Elias Rieger, Charlotte Rösch, Luca Wetzel, Sophie Schlegel. Schlier: Elena Fuchs, Melia Groß, Selina Höflinger, Nico Jäger, Mia Laur, Iljas Remsch. **Unterankereute:** Jessica Rausch, Emilia Rick, Nico Ströbele, Leonie Tittel, Maik Tittel, Amelie Schattmaier, Amelie Merk.



Frauenbund

Und wieder ist es Advent!

Zeit zurückzuschauen, Zeit zusammensitzen, Zeit das Jahr gemeinsam abzuschließen und dem neuen offen und freudig entgegenzublicken.

Herzliche Einladung an alle unsere Mitglieder, an alle, die uns so treu und fleißig unterstützt haben und an alle, die sich unserem Frauenbund in Grünkraut verbunden fühlen zum gemeinsamen

**Adventsfrühstück am kommenden
Dienstag, 12. Dezember
ab 8.30 Uhr im Pfarrstadel.**

Mit unserem Café Frauenbund haben wir unsere alljährliche Kranzaktion beim Adventsmarkt der Gemeinde im Pfarrstadel euphorisch abgeschlossen. Mit viel Freude, überreichlich Engagement, herzlicher Eintracht und reichlich guter Laune haben wir gewerkelt und geschafft, Spenden gesammelt und das Miteinander genossen.

Ohne die wohlthuende ehrenamtliche Unterstützung von so vielen kreativen Frauen aus Grünkraut wäre diese Kampagne nicht zu bewältigen. Wir haben gemeinsam geschafft und wol-

len jetzt auch gemeinsam nach getaner Arbeit die Vorweihnachtszeit in verbindender Gemeinschaft genießen.

Wir wollen noch einmal Zeit füreinander finden, „Vergelt's Gott“ sagen für alles Gute, das wir in diesem schon fast vergangenen Jahr erfahren durften und lassen miteinander das Jahr ausklingen.

Allen, die nicht dabei sein können wünschen wir jetzt schon ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und wir danken an dieser Stelle für alle Unterstützung, Förderung und Bestärkung.

Das Frauenbundteam



Viele fleißige Hände...



...bringen kein schnelles Ende sondern bringen Vieles zuwege.



Besuch vom Bürgermeister

Gottesdienstordnung vom 09.12.2023 – 17.12.2023



Seelsorgeeinheit VORALLGÄU	Grünkraut St. Gallus und Nikolaus	Bodnegg St. Ulrich und Magnus	Schlier St. Martin	Unterankenreute Mariä Himmelfahrt
Samstag, 09.12.2023; Hl. Johannes Jakob	17.00 Uhr Beichtgelegenheit 18.00 Uhr Eucharistiefeier; Messe + Armin Offenwanger	13.00 Uhr Trauung von Sandra und David Schmid		
Sonntag, 10.12.2023; 2. Adventssonntag Unsere Liebe Frau v. Loretto L1: Jes 40, 1-5.9-11 L2: 2 Petr 3, 8-14 Ev: Mk 1, 1-8		10.30 Uhr Eucharistiefeier; Kolping- gedenktag; anschließend Waffel- und Punschverkauf der Minis 11.45 Uhr Taufe von Milena Höß und Maya Metzler 16.00 Uhr Rosenkranz – Friedens- gebet im Kolpingheim Bodnegg St. Theresia Rosenharz: 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier	09.00 Uhr Eucharistiefeier mitge- staltet von Renate, Uschi und Moni	09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Montag, 11.12.2023; Hl. Damasus I.	19.30 Uhr Hausgebet im Advent	19.30 Uhr Hausgebet im Advent	19.30 Uhr Hausgebet im Advent	19.30 Uhr Hausgebet im Advent
Dienstag, 12.12.2023	18.00 Uhr Eucharistiefeier im Ker- zenschein		16.00 Uhr Eucharistische Anbe- tung	16.00 Uhr Eucharistische Anbe- tung
Mittwoch, 13.12.2023; Hl. Luzia, Hl. Odilia		17.00 Uhr Eucharistische Anbetung	18.00 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenschein	
Donnerstag, 14.12.2023; Hl. Johannes vom Kreuz	18.00 Uhr Eucharistische Anbetung			16.00 Uhr Offenes Adventssingen 18.00 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenschein
Freitag, 15.12.2023; Hochfest Mariä Empfängnis		06.00 Uhr Rorate mit anschließem- dem Frühstück im Kolpingheim		
Samstag, 16.12.2023;	19.30 Uhr Adventskonzert mit der Chorgemeinschaft Grünkraut und dem Frauenchor „Chorios“			17.00 Uhr Beichtgelegenheit 18.00 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 17.12.2023; (Gaudete) 3. Adventssonntag L1: Jes 61, 1-2a.10-11 L2: 1 Thess 5, 16-24 Ev: Joh 1, 6-8.19-28	17.00 Uhr Adventskonzert mit der Chorgemeinschaft Grünkraut und dem Frauenchor „Chorios“	09.00 Uhr Eucharistiefeier, mitgestal- tet von der Schola 16.00 Uhr Rosenkranz – Friedens- gebet im Kolpingheim Bodnegg St. Theresia Rosenharz: 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier	10.30 Uhr Eucharistiefeier	



Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ Sach. 9,9a

Es ist so eine Sache mit den Königen und Mächtigen dieser Welt. Ich fürchte, das war schon immer so. Auch die Bibel weiß davon zu erzählen; eigentlich von vorne bis hinten. Jesus stellte ihnen nicht gerade das beste Zeugnis aus, als er sagte: „Ihr wisst: Diejenigen, die als Herrscher der Völker gelten, unterdrücken die Menschen, über die sie herrschen. Und ihre Machthaber missbrauchen ihre Macht“ (Mk10,42). Freilich, Ausnahmen und erfreuliche Beispiele gab es und gibt es auch. Sie seien hier auch erwähnt und erinnert, das ist mir wichtig. Vom Prophetenbuch Sacharja werden wir mit dem Wochenspruch für diese Woche erinnert, welch lebens- und weltverändernd große Hoffnung und Erwartung auf einen solchen gerichtet ist. Freilich, derjenige, von dem die Rede ist, ist ein besonderer. Und die jetzt angebrochene Adventszeit will deshalb auch uns den Blick wieder weit hinauslenken über die Welt direkt vor Augen und Ohren und in unseren Bedenken, in unseren Sorgen und Nöten. Aber Orientierung braucht Aufmerksamkeit. Und solche Orientierung braucht wohl besondere Bewusstheit und Zeit, die man sich dafür nimmt. Also: Eine gute und bewusste Adventszeit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser! *Manfred Bürkle*

Wochenplan

Freitag, 08. Dezember

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren,
Ev. Gemeindehaus Vogt

Samstag, 09. Dezember

08.00 Uhr Frauenfrühstück im Ev. Gemeindehaus Vogt. Vorbeikommen und Genießen.

Sonntag, 10. Dezember, 2. Advent

Sehet auf und erhebet eure Häupter darum, dass sich eure Erlösung naht. *Luk 21,28*

09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrerin Boss

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und der Chorgemeinschaft Grünkraut, in der Evangelischen Kirche Atzenweiler. Pfarrerin Boss
Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

Montag, 11. Dezember

19.00 Uhr Männerkreis, wir treffen uns im Gemeindesaal Atzenweiler. Interessierte können jederzeit dazu kommen und sind herzlich eingeladen.

Dienstag, 12. Dezember

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren,
Ev. Gemeindehaus Vogt

Mittwoch, 13. Dezember

15.30 Uhr Konfi-Unterricht entfällt

Donnerstag, 14. Dezember

14.30 Uhr Seniorennachmittag. Atzenweiler und Vogt feiern gemeinsam einen Adventsnachmittag im Ev. Gemeindehaus Vogt. Pfarrer Bürkle

Freitag, 15. Dezember

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren,
Ev. Gemeindehaus Vogt

15.00 Uhr Andacht im Pflegeheim St. Antonius Vogt,
Pfarrer Boss

Sonntag, 17. Dezember, 3. Advent

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. *Jes 40,3.10*

09.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler. Pfarrer Bürkle

0.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche Vogt, Pfarrer Bürkle

Das Opfer ist für die Partnerschaft Kamerun bestimmt.

Verlässlich geöffnete Kirchen

Die Evangelische Kirche Atzenweiler und die Christuskirche in Vogt sind tagsüber zugänglich zur persönlichen Einkehr und Andacht geöffnet.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!



KIRCHE MIT
KINDERN

Marias kleiner Esel – Einladung zum Kindergottesdienst im Advent

Am Donnerstag, den **7. Dezember 2023** laden wir um **15.30 Uhr** herzlich zum Adventsgottesdienst für Kinder (ca. 0-7 Jahre) ins evangelische Gemeindehaus in Vogt ein. Gemeinsam mit Kirchenmaus Ida und Maulwurf Oskar begegnen wir in einer Geschichte Marias kleinem Esel. Faul, struppig und bockig ist er. Nur Maria erkennt, was in ihm steckt. So kommen Maria und Josef heil nach Bethlehem und es kann Weihnachten werden. Rund um diese Geschichte singen wir Advents- und Weihnachtslieder. Im Anschluss an den Kindergottesdienst laden wir herzlich ein zum Adventscafé. Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Bildquelle: Ulrike Boss

Kirchengemeinderats-Sitzung vom 29.11.23

In der Rückschau auf die letzten Wochen wurden die Gottesdienste des Buß- und Bettags und des Reformationstages hervorgehoben. Zwei evangelische Feiertage, die sehr schön gefeiert wurden. Auch wurde am Ewigkeitssonntag in würdevoller Weise unserer Verstorbenen des letzten Kirchenjahres gedacht.

Einen Schwerpunkt nahm in der Sitzung die Aussprache über die folgenschwere Bezirkssynode ein, die in der Grünkrauter Halle in unserer Kirchengemeinde stattfand. Hier ging es um den Pfarrplan 2030, der die massiven notwendigen Kürzungen der Pfarrstellen in unserem Bezirk von bisher 37 auf dann 27 beinhaltet. Diese, als „Streichkonzert“ bezeichnete notwendige Reaktion auf stark schwindende Gemeindegliederzahlen und viele zeitgleich aus dem Dienst ausscheidende Pfarrer der sogenannten Babyboomjahre, wird auch unsere Kirchengemeinde konkret betreffen.

Wie wir dies in guter Weise zukünftig in unserer Kirchengemeinde gemeinsam gestalten und kreativ mit Wirken und Werken füllen können, wird Inhalt unserer KGR Klausur im Februar sein und auch Thema eines Gemeindeforums am Sonntag 28.4.23 im Anschluss an den Gottesdienst. Ein wichtiges Datum für die zukünftige Ausrichtung in unserer Gemeinde, schon jetzt zum Vormerken.

Weitere Themen der Sitzung waren die Terminplanungen für das nächste Jahr, dabei im Besonderen welche inhaltlichen Schwerpunkte und welche konkreten Anschaffungen uns wichtig sind.

Neues, auf welches Sie sich schon jetzt freuen können: unser „verlorenes Schaf“ wird zu seiner Herde zurückkehren und auch eine wunderbare Kerzenschale wird uns in Zukunft in der Atzenweiler Kirche erfreuen. Zwei im wahrsten Sinne des Wortes goldene Aussichten. Seien Sie neugierig und gespannt, wir freuen uns! *Helmut Mielke KGR*

FRAUEN.GENUSS.



Wieder mit Kinderbetreuung in den Räumen der Krabbelgruppen!



09.12.2023
8 - 11 UHR

EV. GEMEINDEHAUS VOGT

Im Advent einfach mal die Füße unter den Tisch strecken und genießen. Ohne Vorbereitung. Ohne Aufräumen. Ohne Kosten. Dazu laden wir Frauen aus nah und fern zum Frühstück ein.

Komm gerne spontan oder mit Anmeldung per Mail (schaefer@miteinanderkirche.de). Wir freuen uns auf Dich.

Bürozeiten

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
 Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
 Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr
 Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:
 Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
 E-Mail: [Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de](mailto: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de)

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,
 E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
 E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701, Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,
 E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung.
www.miteinanderkirche.de

Vereinsnachrichten



Turn- und Sportverein Grünkraut e.V. Abt. Fußball

Rückblick Spielbericht Frauen: TSV Grünkraut - SGM Eschach/Brochenzell 2:2

Bei winterlichen Temperaturen ging es in das letzte Spiel gegen die SGM Eschach/Brochenzell. Zunächst waren die Grünkrauterinnen besser im Spiel und machten ordentlich Druck nach vorne. Sichtlich eingeschüchtert standen die Gegnerinnen ziemlich defensiv. Nach einem langen Ball setzte sich Lena Milz in einem tollen Solo durch und brachte den Ball aus spitzem Winkel sehenswert zum 1:0 im Tor unter. Kurz darauf kam der Ball nach einem Freistoß in den Sechszehner, zunächst wurde dieser an die Latte gesetzt, doch der Abpraller wurde von Emilia Mayer im Netz versenkt. Eine bis hierhin sehr verdiente 2:0 Führung. Doch nun stellten die Gegnerinnen um und brachten so den Spielfluss der Grünkrauterinnen durcheinander. So gelang ihnen kurz vor der Halbzeit der Anschlusstreffer zum 2:1. Auch nach der Halbzeit spielten zunächst vor allem die Gegnerinnen und versuchten sich nach vorne zu kombinieren. Allerdings kam es nicht zur gefährlichen Aktionen. Nach einem Klärungsversuch landete der Ball bei einer gegnerischen Spielerinnen. Diese haute den Ball von etwa 40 Metern einfach mal Richtung Tor und tatsächlich flog dieser unter der Latte zum 2:2 ins Tor. Daraufhin zeigten die Grünkrauterinnen wieder mehr Initiative und kreierten schöne Torchancen, welche aber entweder von der gegnerischen Torhüterin oder dem Aluminium verhindert wurden. So blieb es beim Unentschieden und somit geht's es in die verdiente Winterpause.

Kader: Celina Pfender, Tasia Kränkle, Pia Zengerle, Jessica Igel, Magdalena Fricker, Myriam Wissussek, Emilia Mayer, Chiara Igel, Cleo Deutschmann, Lena Milz, Nathalie Lueger, Anja Fischer, Zoe Buchmann, Larissa Wagner und Melina Meuschke.

Christbaumverkauf 2023 der aktiven Herren

Auch dieses Jahr sind die aktiven Herren der SG Waldburg/Grünkraut wieder für Euch da und bieten euch wie gewohnt, die schönsten Christbäume aus heimischem Anbau. Schaut vorbei, wir freuen uns!

Wann:

09. Dezember 2023 von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
 16. Dezember 2023 von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Wir bieten:

Christbaum-Heimfahrservice (Umkreis 10 km)
 Weihnachtswurst und wärmende Getränke
 Wir freuen uns auf Euch!

Wo:

Sportplatz Waldburg, Amtzeller Straße 15/1



Adventskonzerte

Samstag, den 16.12.2023, 19:30 Uhr

Sonntag, den 17.12.2023, 17:00 Uhr

in der Katholischen Kirche in Grünkraut

Gemeinsam mit dem **Frauenchor „Chorios“** hat die **Chorgemeinschaft Grünkraut** in diesem Jahr ein ganz besonderes Konzert vorbereitet. Ganz besonders deswegen, weil der Chorleiter **Ulrich Niedermaier** nach diesen beiden Aufführungen seine nun 43 Jahre währende, engagierte Tätigkeit als

Dirigent der MGV Chorgemeinschaft Grünkraut beenden wird. Am 01.01.1980 übernahm Ulrich Niedermaier den damaligen Männerchor Grünkraut; die erste Advents- und Weihnachtsmusik kam im Jahr 1982 in der Evangelischen Kirche in Atzenweiler zur Aufführung. Die Umwandlung in einen gemischten Chor im Jahr 1988 bot sowohl dem Chor als auch dem Chorleiter neue Perspektiven. Mit dem zügig auf ca. 60 aktive Sängerinnen und Sänger angewachsenen Verein gelang es Ulrich Niedermaier über viele Jahre hinweg, in Grünkraut eine qualitativ anspruchsvolle Chormusik mit geistlichem und weltlichem Repertoire anzubieten. Seiner wertvollen Vernetzung in den musikalischen Kreisen unserer Region waren auch die zahlreichen Kooperationen mit anderen Chören und mit der Musikschule Ravensburg zu verdanken. Nicht zuletzt die Zusammensetzung des herausragenden Instrumentalensembles der Adventskonzerte geht auf seine privaten Beziehungen zurück. Ob langjährige Weggefährten oder zahlreiche junge Talente, die er unermüdlich unterstützte, sie alle blieben diesem feinen Musikkreis bis heute treu und reservierten sich über all die Jahre das 3. Adventswochenende für die Adventsmusik der Chorgemeinschaft.

Im Herbst 2018 wurde unter dem Dach der Chorgemeinschaft auf Ulrich Niedermaiers Betreiben hin der Frauenchor „Chorios“ gegründet. Erneut eine perspektivisch kluge Entscheidung, denn die Sängerin **Amélie Chupin** steht nun als Nachfolgerin für Ulrich Niedermaier zur Verfügung. Bereits im Herbst dieses Jahres übergab Ulrich Niedermaier die Leitung des Frauenchors an Amélie Chupin. Ab 2024 vereinen sich die Chorgemeinschaft und „Chorios“ und Amélie Chupin wird im Gesamtchor den Takt angeben.

Die Adventskonzerte in diesem Jahr bieten die letztmalige Gelegenheit, noch einmal die beiden Chöre einzeln zu erleben, unter abwechselnder Leitung ... gleichsam als symbolische Übergabe des Taktstocks.

Zu Beginn des Programms kommen Advents- und Weihnachtslieder zur Aufführung, zum Teil mit Instrumentalbegleitung, aber auch a cappella gesungen.

Die Chorgemeinschaft hat u.a. ein sehr selten aufgeführtes Chorwerk einstudiert: „Wie lieblich sind auf den Bergen“. Dieser Einleitungs-Chor zur gleichnamigen Kantate zum 4. Adventssonntag stammt von Johann Michael Bach (1745-1820). Er gehört zur sogenannten hessischen Bachlinie, wobei die Verwandtschaft zu Johann Sebastian Bach bis heute noch ungeklärt ist. Da Johann Michael Bach viele Jahre im ostthessischen Kurort Tann als Kantor tätig war, wird er auch oft als der „Tanner Bach“ bezeichnet.

Der Frauenchor „Chorios“ wird u.a. Weihnachtslieder aus Bolivien und Norwegen sowie zwei Winterlieder aus der alpenländischen Umgebung und aus dem Pop-Bereich zu Gehör bringen. Bemerkenswert, wie Menschen in all diesen Regionen und in sämtlichen Epochen die Winterzeit mit Weihnachten verbinden und wie der Dunkelheit des Winters doch überall mit Wärme und Licht begegnet wird.

Im Mittelpunkt des Abends steht das von Ulrich Niedermaier dirigierte Weihnachtsoratorium (Oratorio de Noël, op 12) für Chor, Orchester, Harfe und 5 Solisten von Camille Saint-Saëns (1835-1921). Der Stil dieses bedeutenden Komponisten aus Frankreich kann als typisch französisch bezeichnet werden: reizvolle Harmonik und elegante melodische Linien sind wichtige Merkmale dieser Musik und ließen sein Werk sehr populär werden. Am 15. Dezember 1869 wurde das „Oratorio de Noël“ in der Pariser Kirche „La Madeleine“ uraufgeführt. Saint-Saëns war zu dieser Zeit Organist in dieser Kirche. Vermutlich spielt die Orgel in diesem Werk auch deshalb eine so herausragende Rolle. Eine sehr beeindruckende und für das Grundverständnis des Werkes wichtige Stelle ist der Übergang vom „Quare“ ins „Gloria“, vom verzweifelten, irrenden und lauten menschlichen Leben zur harmonischen göttlichen Dreifaltigkeit.

Als Solisten wirken mit: **Judith Kuhn** an der Orgel und **Greta Rathgeb** an der Harfe, **Leila Trenkmann** (Sopran), **Birgit Arnegger** (Mezzosopran), **Sophia Schupp** (Alt), **Markus Kimmich** (Tenor) und **Heiner Miller** (Bass/Bariton).

Eintrittskarten zu 15 € bzw. 6 € sind im Rathaus Grünkraut (Telefon 0751/7602-26) und an der Abendkasse erhältlich – Kinder unter 12 Jahren frei

Für die Chorgemeinschaft: Eva Weeber



Abfallkalender 2024 ab sofort online und in der Abfall App RV verfügbar

Kreis Ravensburg – Ab sofort steht der digitale Abfallkalender 2024 für den Landkreis Ravensburg in der Abfall App RV sowie online auf der Homepage des Landkreises unter www.rv.de/abfallkalender zum Download zur Verfügung.

Mit der Abfall App RV kann man sich zuverlässig und bequem über die Abfuhrtermine für Restmüll-, Biomüll-, Papiertonne und Gelbe Tonne bzw. den Gelben Sack erinnern lassen. Als weiteren Service bietet die App auch die Termine der mobilen und stationären Problemstoffsammlung. Sie steht in den gängigen Appstores kostenfrei zur Verfügung.

Wer den Abfallkalender weiterhin in Papierform haben möchte, kann sich sein persönliches Exemplar ganz bequem selbst erstellen und ausdrucken (www.rv.de/abfallkalender).

Schneechaos trotzend: Erfolgreicher Abholtag für das Hofbaumprojekt „HeimatWurzeln – Wir Pflanzen Zukunft“ im Landkreis Ravensburg“

Am vergangenen Freitag, dem 1. Dezember, trotzte das Hofbaumprojekt „HeimatWurzeln – Wir Pflanzen Zukunft“ trotz widriger Wetterbedingungen und dichtem Schneetreiben erfolgreich dem Winter. Über 110 Hofbäume wurden von engagierten Landwirtinnen und Landwirten aus dem Landkreis Ravensburg an vier Abholstationen in Argenbühl, Bad Waldsee, Horgenzell und Wangen abgeholt.

Die Kooperation zwischen dem Bauernverband Allgäu-Oberschwaben und dem Landschaftserhaltungsverband Ravensburg im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landkreises ermutigt Landwirtinnen und Landwirte dazu, einen eigenen Hofbaum zu pflanzen. Die großzügige Finanzierung durch die Heimatstiftung der Kreissparkasse Ravensburg ermöglichte den teilnehmenden Betrieben kostenfrei ausgewähltes Pflanzgut zu erhalten, ausgestattet mit einem Wühlmauskorb, Bewässerungssack und Kokosstrick für einen gesunden Start.

Franz Schönberger, Vorsitzender des Bauernverbands Allgäu-Oberschwaben, betonte die Bedeutung des Projekts: „‘Heimatwurzeln – Wir Pflanzen Zukunft‘ ist nicht nur ein Biodiversitäts-Projekt, sondern auch ein Bekenntnis zur Bewahrung unserer ländlichen Traditionen und zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Es freut uns zu sehen, wie sich die Betriebe unserer Region für dieses Projekt engagieren.“

Martin Heber, Agrarspezialist der Kreissparkasse Ravensburg, ergänzte: „Die großartige Resonanz auf den Abholtag trotz des Schneetreibens unterstreicht das starke Interesse und die Verbundenheit der Landwirte*innen zu diesem Projekt. Wir sind dankbar für die Möglichkeit, dieses wichtige Vorhaben durch die finanzielle Unterstützung der Heimatstiftung der Kreissparkasse Ravensburg zu ermöglichen.“

Die Hofbäume, darunter Stieleichen, Winterlinden, Rotbuchen und weitere regionale Baumarten, werden nicht nur die landschaftliche Vielfalt fördern, sondern auch ökologische Funktionen erfüllen. Sie bieten Lebensraum für Vögel und Insekten, verbessern die Luftqualität und tragen zur Erhaltung der Biodiversität bei.

Die Biodiversitätsstrategie des Landkreises Ravensburg bezieht zahlreiche regionale Akteure in ihr Handeln ein. Die Personalstellen der Strategie sind beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V. ansässig. Die Heimatstiftung der Kreissparkasse Ravensburg unterstützt dieses

Projekt im Rahmen der Strategie zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Landkreis Ravensburg. Weitere Informationen zur Biodiversitätsstrategie finden Sie unter www.naturvielfalt-rv.de



Abbildung: Abholung in Argenbühl: Mehr als 30 Bäume auf dem Hof von Franz Schönberger. Von links nach rechts: Werner Netzer, Moritz Ott – Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V., Martin Heber – Kreissparkasse Ravensburg, Franz Schönberger – Bauernverband Allgäu-Oberschwaben.

Was sonst noch interessiert

Blutspende am Dienstag, dem 26.12.2023 in 88289 Waldburg

Blutspende zwischen den Jahren ist unverzichtbar
Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung: Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst bittet alle, die trotz der andauernden Erkältungswelle fit und gesund sind, sich zwischen den Jahren einen Termin zur Blutspende zu reservieren. Blut spenden ist unverzichtbar und die einfachste Art Leben zu retten.
Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:

Dienstag, dem 26.12.2023

von 10:45 Uhr bis 15:00 Uhr

Festhalle, Amtzeller Straße 20

88289 Waldburg

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter

www.blutspende.de/termine

Versorgung über den Jahreswechsel sicherstellen. Blut wird kontinuierlich jeden Tag zur Versorgung von Patientinnen und Patienten benötigt: Zum Beispiel zur Behandlung von Krebserkrankungen, bei Operationen oder Unfallverletzungen. „Damit es zwischen den Jahren nicht eng wird, bitten wir diejenigen, die den Herbstschnupfen schon hinter sich haben, oder gänzlich davon verschont geblieben sind: Bitte reservieren Sie sich einen Termin zu Blutspende. Blutspenden sind für die Versorgung der Patient*innen unverzichtbar“, betont Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Als Dankeschön für die gute Tat erhalten Blutspender*innen im Zeitraum vom 18.12.2023 bis 05.01.2024 eine exklusive Emaille-Tasse im DRK-Design.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10

Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spenderfragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt. Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Wanderung des Schwäbischen Albvereins OG Ravensburg

Halbtageswanderung: „Wolfegger Adventsmarkt“

Termin: Samstag, 16. Dezember 2023

Treffpunkt: 13.10 Uhr Bushaltestelle Schussenstraße Ravensburg

Programm: Schauen und Genießen

Verpflegung: Leckeres an den Ständen

Rückfahrt: 17.00 Uhr, Ankunft in Ravensburg 17.37 Uhr

Unkostenbeitrag: 9 €, für Mitglieder 7 €

Anmeldung: Bis Freitag, 15. Dezember 17.00 Uhr bei

Wanderführerin Hannelore Blum, Tel.: 0751-95873799

Gäste sind immer herzlich willkommen

Weihnachtskonzert Musikverein Schlier-Ankenreute

Der 3. Advent steht vor der Tür und somit auch unser traditionelles Weihnachtskonzert.

Am **Samstag, 16. Dezember 2023 um 20.00 Uhr** laden wir Sie recht herzlich in die **Turn- und Festhalle nach Wetzisreute** ein.

Entfliehen Sie aus der hektischen Vorweihnachtszeit und lassen sich vom abwechslungsreichen Programm des Vororchesters „Soundinis“, der Jugendkapelle Schlier-Vogt, sowie der aktiven Kapelle überraschen.

Auf ein Wiedersehen freut sich

Ihr Musikverein Schlier-Ankenreute e.V

Herzliche Einladung zum Adventskonzert der Kammermusikvereinigung Baienfurt

In diesem Jahr findet das traditionelle Adventskonzert der Kammermusikvereinigung Baienfurt ausnahmsweise bereits am 2. Adventssonntag, 10. Dezember 2023 um 17 Uhr in der kath. Kirche Mariä Himmelfahrt statt.

Die Musikerinnen und Musiker unter Leitung von Ruth Badent bringen in diesem Jahr wieder ein vielseitiges, adventliches Programm zu Gehör.

Es erklingen Musikstücke aus unterschiedlichen musikalischen Epochen wie zum Beispiel das besonders populäre Weihnachtskonzert op.3 Nr.12 von Francesco Manfredini bei dem die Stimmführer der Kammermusikvereinigung Carolin Schrul, Trudi Altmann (Violinen), Dr. Mechthild Schmidt (Cello) und Maria Hummel (Cembalo) die solistischen Partien übernehmen. Zwei Arien aus Werken von Johann Sebastian Bach mit dem Basssolisten Hermann Locher und ein Trompetenkonzert von Telemann (Hermann Ulmschneider, Trompete) werden unter anderem als Vertreter der Barockzeit aufgeführt. Aber auch Arrangements aus heutiger Zeit wie „Traditions of christmas“, weihnachtliche Musik gepaart mit Ausschnitten aus Tschaikowskys Nussknacker-Suite, eine Bearbeitung für Streichorchester von Leonard Cohens „Hallelujah“ und anderes mehr haben die Musikerinnen und Musiker einstudiert. Der Eintritt zum Konzert ist frei, am Ende des Konzertes wird jedoch um eine Spende zur Deckung der Unkosten gebeten.

Musikverein Vogt e.V.

Adventskonzert 2023 – Musikverein Vogt e.V.

Zu unserem Adventskonzert möchten wir Sie jetzt schon recht herzlich einladen. Das Konzert findet am **Samstag, 09. Dezember 2023 um 20:00 Uhr in der Sirgensteinhalle in Vogt** statt. Saalöffnung ist um 19:00 Uhr. Der Eintritt für das Konzert ist frei, über eine Spende freuen wir uns sehr!

Die Jugendkapelle Schlier-Vogt wird das Konzert eröffnen. Anschließend spielt die Musikkapelle Vogt.

Freuen Sie sich mit uns auf ein abwechslungsreiches und spannendes Konzert.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Musiker und Musikerinnen der Musikkapelle Vogt und der Jugendkapelle Schlier-Vogt.

Wolfegger Adventsmarkt

15.-17. Dezember 2023

Freitag 16 - 20 Uhr | Samstag 11 - 20 Uhr |

Sonntag 11 - 18 Uhr, Eintritt frei!

Am dritten Wochenende im Advent findet über drei Tage hinweg der „Wolfegger Adventsmarkt“ im Bauernhaus-Museum statt. Ausgesuchte Aussteller bieten ein ausgefallenes Sortiment an handgefertigten Erzeugnissen, Kunsthandwerk und auch an Kulinarischem an.

Der „Wolfegger Adventsmarkt“ findet bei jedem Wetter statt, der Eintritt zum Adventsmarkt ist frei. Die Einnahmen kommen gemeinnützigen Einrichtungen zugute.

Als „hoimelig und schee“ wird unser Adventsmarkt gern bezeichnet - inmitten der malerischen Kulisse der historischen Museumsgebäude finden sich Christbäume, Lichter und abends Feuerkörbe, die eine wohlige Stimmung zaubern. Nikolaus und sein Begleiter Knecht Ruprecht sind ebenfalls auf dem Adventsmarkt zu erleben. Sie kommen samstags und sonntags um 15 Uhr ins Museum und beschenken unsere kleinen Gäste. Auch musikalisch werden die Besucher auf die Weihnachtszeit eingestimmt: An allen Tagen spielen verschiedene Bläser- und Musik-Gruppen traditionelle weihnachtliche Weisen inmitten des Markts.

Kulinarisch kommen die Besucher des Adventsmarkts im Bauernhaus-Museum Wolfegg ebenfalls nicht zu kurz: Es gibt natürlich Glühwein, Kinderpunsch oder Feuerzungenbowle. Über dem Herdfeuer in der historischen Museumsküche werden Waffeln und Pfannkuchen ausgebacken. Weihnachtliche Leckereien wie hausgemachtes Birnenbrot oder Schokoäpfel sind ebenfalls zu finden.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz:

Erkennen. Benennen. Vermeiden.

Kontaktstelle Frau und Beruf und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ravensburg bieten gemeinsame Veranstaltung im Rahmen der Orange Days an

Über die Hälfte der am Arbeitsplatz erlebten sexuellen Belästigungen betreffen körperliche Formen, einschließlich unerwünschter Berührungen, Umarmungen, Bedrängen, Küssen oder unnötiger Vertrautheit.

Angeregt durch die international geführte #MeToo-Debatte ist eine veränderte Wahrnehmung von sexueller Belästigung entstanden: Immer mehr Menschen hinterfragen das eigene und das Verhalten von anderen, sie diskutieren das Vorhandensein männlicher Privilegien, tolerierbarer Grenzen und Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen.

Der interaktive **Online-Impulsvortrag am 12. Dezember um 18 Uhr** mit Referentin Gabriele Maria Gerlach thematisiert neben theoretischen Grundlagen und Fakten auch die unterschiedlichsten Formen sexueller Belästigung. Darüber hinaus werden sowohl die Folgen als auch grundsätzliche Gegenstrategien diskutiert.

Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Interessierte, als auch an Verantwortliche in Unternehmen.

Weitere Infos und Anmeldung auf der Homepage der Kontaktstelle Frau und Beruf unter www.frauundberuf-rv.de oder unter <https://www.orangedays-lkrv.de/>.

Vermittlungsstelle für Kindertagespflege Schussental

Kinder betreuen - neugierig geworden?

In der Kindertagespflege betreuen Sie mit Vergütung Kinder bis zu 14 Jahren bei Ihnen zu Hause, im Haushalt des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen.

Wenn Ihnen der Umgang mit Kindern Freude bereitet, machen Sie die Tagespflege zu Ihrem Beruf.

Neuer Kurs ab Februar 2024 in Weingarten

Wir helfen Ihnen:



SCAN ME

Vermittlungsstelle für Kindertagespflege Schussental

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Telefon: 0751-36256-36/-18

tagesmuettervermittlung-rv@

caritas-bodensee-oberschwaben.de

Infoveranstaltung: am 30. Januar 2024

19.30 Uhr Online (Zugangscode unter SCAN ME)

Gastschüler aus Brasilien und Mexiko suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: **Brasilien Sao Paulo: 16.01. – 29.02.24. und Mexiko /Guadalajara ist von 02.03 -16.05.2024.** Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

Ihr Abonnement des Mitteilungsblattes Grünkraut

Liebe Abonnenten des
Amts- und Mitteilungsblattes Grünkraut,

die Gebühr für ein Jahresabonnement kostet ab 01.01.2024
print 31,86 € | digital 21,24 €.

Wir freuen uns, Ihnen auch künftig alle wichtigen
Informationen aus der Gemeinde zu liefern.

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Grünkraut

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Grünkraut

Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut, Telefon 0751/7602-0

Verantwortlich:

Bürgermeister Holger Lehr oder der Vertreter im Amt
Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der

Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für Beiträge im amtlichen Teil:

Telefon: 0751/7602-0

E-Mail: info@gruenkraut.de

Vertrieb + Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
70806 Kornwestheim,
Telefon 07154/82 22-0

Erscheint wöchentlich freitags

Bezugsgebühr Jahresabo 28,86 EUR

STELLENANGEBOTE



Ein Pflegekind ist Herzenssache

Geben Sie Kindern mit Behinderungen ein Zuhause!
 Mehr Informationen erhalten Sie bei Herrn Simon Jago unter
 Tel. +49 751 977123151
 oder
www.stiftung-liebenau.de/pflegekinder




GESCHÄFTSANZEIGEN

SEITZ HAUSTECHNIK
Fachbetrieb für
Sanitär Heizung Solar Lüftung
88289 Waldburg

Tel. 0 75 29 - 63 40 08 Mobil 01 71 - 6 94 51 05
 Fax 0 75 29 - 63 41 15 e-Mail: g_seitz@t-online.de

Haben Sie Ihre Weihnachtsanzeige schon gebucht?

Lassen Sie sich inspirieren:
www.duv-wagner.de/weihnachtskatalog

100 Jahre Jubiläums Aktionen

Schwebeschirm Sombrano
 Sonnenschirm Alu Smart
 Jubiläumsmarkise

Über 1000 m² Ausstellungsfläche
 RAVENSBURG – Deisenfangstr. 61 · Tel. 07 51-36 63 90
 Geöffnet: Mo. – Fr. www.fischinger-markisen.de




Schlier - Dorfplatz 23
 Tel. 07529 63295

KOSMETIK-STUDIO ANGELA

*Verschenken Sie Wohlbefinden,
 Entspannung und Pflege
 mit einem*

GESCHENK - GUTSCHEIN

Das ideale Weihnachtsgeschenk!

Mehr Informationen: www.kosmetik-angela.de



Große Auswahl an Bodenbelägen
 Parkett, Laminat, Vinyl, Teppichboden, Kork, PVC

MECKENBEUREN

späth by trilago
 Berblingerstr. 22
 88074 Meckenbeuren
 Tel. 07542 4410

trilago gmbh
 Im Leimen 16
 88069 Tettang-Tannau
 Tel. 07542 93141-0

Besuchen Sie unsere Ausstellung für Bodenbeläge in Meckenbeuren!



www.trilago.de

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

Werben mit Erfolg

FRIEDEN
 BESTATTUNGSDIENST
RAVENSBURG
 Seestraße 19
Tel. 0751/ 3 52 83 81
www.bestattungen-frieden.de



Wir sind für Sie da!
 Im Trauerfall Ihr Ansprechpartner
 Tag und Nacht, sonn- und feiertags
 Hausbesuche auf Wunsch

FORSTENHÄUSLER
 BESTATTUNGEN
GRÜNKRAUT
 Ravensburger Straße 12
Tel. 0751/ 61 1 34
info@bestattungen-frieden.de

Aus eigenem Anbau



WEIHNACHTSBAUM MARTIN
REGIONAL - NATÜRLICH - NACHHALTIG

- Nordmantannen, Blaufichten u. v. m.
- frisches Schnittgrün, Zweige
- viel Spaß beim Selberschlagen für die ganze Familie

Verkauf ab sofort, auch sonntags in Grünkraut/Atzenweiler an der B 32 zwischen RV und Wangen

Infos zum Schwäbischen Weihnachtsbaummarkt
www.weihnachtsbaum-martin.de

facebook.com/WeihnachtsbaumMartin · Tel. (07 51) 3 55 29 55



Jetzt wechseln mit 50 € Bonus.

UNSERE REGION, UNSER ÖKOSTROM.

Faire Preise, erneuerbare Energien, von hier – für Grünkraut.

twsÖkostrom wird nachhaltig in regionalen und TWS eigenen Anlagen in Deutschland erzeugt. Mit garantiert fairen Preisen und lokalen Vorteilen. **Für dich. TWS**



strom. **tws.de**



IHR SPEZIALIST für Glas- und Lamellendächer

TETTANG

Besuchen Sie unsere Ausstellung für Sonnenschutz in Tettang-Tannau!

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410



www.trilago.de

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12829 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

KFZ-MARKT

IHR SERVICESPEZIALIST für

WERKSTATT
KAROSSERIE
LACK
UNFALLINSTANDSETZUNG
FAHRZEUGLACKIERUNG
GLASERSATZ + REPARATUR



Schmidinger AUTOHAUS



www.autohaus-schmidinger.de • info@autohaus-schmidinger.de
88368 Bergatreute | Ravensburger Straße 54 | 07527 - 9212 - 0

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Gültig 11.12. - 16.12.2023



Buchmann
Der Fleisch- und Wurstspezialist aus Oberschwaben

Buchmann GmbH
88287 Grünkraut - Gullen | Kaufstr. 6 - 8

DAS BUCHMANN WOCHENANGEBOT

Rinder-Tafelspitz mager und saftig, ohne Bein Aktion 100 g 1,89 €	Spießbraten vom Schweinehals, bratfertig gewürzt Aktion 100 g 0,99 €
Kassler Rücken / Kassler Hals goldgelb geräucht, roh, ohne Bein Aktion 100 g 1,29 €	Kalbs-Hals, Kalbs-Bug zart und mager Aktion 100 g 1,99 €
Geflügelwurst-Aufschnitt feinwürzig, mehrfach sortiert Aktion 100 g 1,39 €	Weißwürste Münchner Art LandSchwein® Aktion 100 g 1,19 €
Putensalami rein Pute, herzhaft aromatisch Aktion 100 g 2,49 €	Frikadellen vom LandSchwein 5 Stück à 120 g im SB-Pack Aktion 1 Pack 4,99 €